

Gallus Öhem, Geschichtsschreiber der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz

VON EUGEN HILLENBRAND

Wer sich mit der Geschichte des Bistums Konstanz beschäftigt, sucht vergebens nach chronikalischen Aufzeichnungen mittelalterlicher Geschichtsschreiber, wie er sie bei einer ganzen Reihe von anderen Bistümern, auch weniger bedeutenden, findet¹⁾. Gewiß wurden auch hier einzelne Bischöfe durch eine Vita geehrt, aber ihr historisches Bild war in erster Linie durch das Muster der Hagiographie festgelegt. Auch die städtischen Chronisten der Bodenseemetropole bezogen notwendigerweise die Bischöfe in die Darstellung der Stadtgeschichte mit ein. Und nicht zuletzt warfen die Geschichtsschreiber der benachbarten Klöster Petershausen, Reichenau und St. Gallen immer wieder einen Blick auf ihren Oberhirten. Doch die Auswahl der eingestreuten Nachrichten blieb durch das Interesse der Stadt bzw. des Klosters von vornherein begrenzt. Eine Geschichte des Bistums und der Bischöfe in einem umfassenden historischen Überblick gab es nicht. Da ist man auf Werke verwiesen, die nach 1500 geschrieben und gedruckt wurden²⁾. Sowohl zeitlich als auch seiner Bedeutung nach steht hier an erster Stelle das 1519 von Jakob Mennel verfaßte *Chronicon episcopatus Constantiensis*³⁾. Ihm folgte rasch eine Reihe von Konstanzer Bistumschroniken, die nach der Reformation cum ira et studio geschrieben wurden. Erinnerung sei nur an die Namen Gregor Mangold (†1580), Kaspar Bruschius (†1557) und Christoph Schulthaiß (†1584).

Merkwürdigerweise müssen wir dieselbe Feststellung auch für die große Abtei Reichenau treffen, die in ihrer Bedeutung sicherlich nicht hinter St. Gallen zurückstand. Auch in dem Inselkloster schrieb erst am Ende des Mittelalters ein einfacher Kleriker namens Gallus Öhem

1) R. C. van CAENEGEM-F. L. GANSHOF, Kurze Quellenkunde des westeuropäischen Mittelalters, 1964, S. 28 ff. – M. SOT, *Gesta episcoporum. Gesta abbatum* (Typologie des sources du Moyen Age occidental, Fasc. 37), Brépols 1981, S. 39 f.

2) Th. LUDWIG, Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert, 1894, bes. S. 150–199.

3) J. MANLIUS, *Chronicon episcopatus Constantiensis*, ed. J. PISTORIUS, *Rerum germanicarum veteres iam primum publicati scriptores*, III, 1. Aufl. Frankfurt 1607, S. 615–722; Am Schluß der Schrift ist das Datum angegeben, an dem Mennel sein Werk beendete: *Finis libri quem author Brigantiae absolvit anno 1519 17. die Augusti*. – Eine allgem. Übersicht zu Mennels Werk bietet A. LHOTSKY, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* (MIÖG, Erg. bd. 19), 1963, S. 450 ff. – K. H. BURMEISTER, *Neue Forschungen zu Jakob Mennel*, in: *Katalog der Ausstellung »Geschichtsschreibung in Vorarlberg«* (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums, 59), Bregenz 1973, S. 49–66.

eine *Cronick des gotzhus Rychenowe*⁴⁾. Sie ist bis heute die wichtigste historiographische Quelle der Abtei. Seit K. Brandi das Werk 1893 kritisch edierte, ist dem Geschichtsschreiber Gallus Öhem keine eigene Untersuchung mehr gewidmet worden, abgesehen von drei kurzen Aufsätzen zur Lebensgeschichte des Chronisten⁵⁾. Und selbst Brandi stützt in der Einleitung seiner Edition Öhems Bedeutung eher auf ein »faute de mieux« zurück: »Die merkwürdige Tatsache, daß die Abtei Reichenau bis zum Ende des 15. Jahrhunderts keine Klostergeschichte von eigener Bedeutung hervorgebracht hat, verschafft der Chronik des Gallus Öhem ihren hervorragenden Platz unter den Geschichtsquellen dieses Klosters«⁶⁾.

Die folgende Untersuchung beschränkt sich nicht auf dieses Werk, sondern stellt Gallus Öhem auch als Geschichtsschreiber des Bistums Konstanz vor. Falls die Zuweisung gelingt, wäre eine wichtige Quelle zur Geschichte des Bistums genauer gekennzeichnet. Vor allem aber gewänne das Bild Öhems selbst deutlichere Konturen, die es uns erlaubten, erneut Fragen zu stellen 1. nach der Art und Weise seines Umgangs mit der Überlieferung, 2. nach den Motiven, die seine historiographische Arbeit bestimmten, und 3. nach der Wirkung, die er damit erreichte. Bevor hier aber die Argumente zusammengetragen werden sollen, die für seine Verfasserschaft an einer Konstanzer Bistumsgeschichte sprechen, ist es nützlich, einen Blick auf die äußeren Lebensumstände des Chronisten zu werfen.

I.

Die erste Nachricht erfahren wir von ihm selbst aus einem Reichenauer Codex, der Schriften zum Grammatikunterricht enthält⁷⁾. Bei zweien nennt sich der Schreiber: *Gallus (Oehem) de zella Ratolfi tunc temporis scholaris Ulme a. d. 58*. Stolz verweist hier der gebürtige Radolfzeller auf seine Zugehörigkeit zur Ulmer Lateinschule, die zu der Zeit einen ganz ausgezeichneten Ruf genoß⁸⁾. Drei Jahre später immatrikulierte er sich an der vorderösterreichischen Universität Freiburg. 1464 sprach Nikolaus von Wyle, Stadtschreiber in Esslingen, in seiner Funktion als Hofpfalzgraf den *arcium liberalium baccalarius clericus Constanciensis diocesis, Gallus öhem*

4) Die Chronik des Gallus Öhem, bearb. v. K. BRANDI (Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Abtei Reichenau, 2), 1893. Das Werk wird im folgenden zitiert: Reich. chron.

5) P. P. ALBERT, Zur Lebens- und Familiengeschichte des Gallus Oheim, in: Alemannia 25, 1898, S. 258–262. – DERS., Zur Lebensgeschichte des Reichenauer Chronisten Gallus Oheim, in: Freib. Diöz. Arch. 34 (N. F. 7), 1906, S. 259–265. – DERS., Von Gallus Öheim aus Radolfzell, in: Aus der Geschichte der Stadt Radolfzell, 1954, S. 61–69.

6) Reich. chron. (wie Anm. 4), S. IX.

7) A. HOLDER, Die Reichenauer Handschriften II (Die Handschriften der Großherzogl. Bad. Landesbibl. in Karlsruhe VI), 1906 (Neudr. 1970), S. 330–333: Hs. 152. – Colophons de manuscrits occidentaux des origines au 16^e siècle, II (Spicil. Friburgensis subsidia 3), 1967, S. 149, Nr. 4767.

8) P.-J. SCHULER, Geschichte des südwestdeutschen Notariats von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512 (Veröffentl. d. Alem. Inst. Freiburg, 39), S. 101f. – P. LEHMANN, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz I: Die Bistümer Konstanz und Chur, 1918, S. 303ff.

alias Martin cognomine vom Makel seiner unehelichen Geburt frei⁹⁾. Es ist anzunehmen, daß diese Legitimierung auf eine persönliche Bekanntschaft des Urkundenausstellers mit Öhems Vater zurückgeht. Denn letzterer versah als Kanoniker des Chorstifts Radolfzell auch das Amt eines kaiserlichen Notars und kannte wohl Nikolaus von Wyle aus dessen dreijähriger Stadtschreiberzeit am gleichen Ort.

Der erste Namen eines Zeitgenossen, den wir mit Öhem in Verbindung bringen können, läßt aufhorchen. Schließlich galt Nikolaus von Wyle bis zu seinem Tode 1478 als geistiger Mittelpunkt eines großen Humanistenkreises in Schwaben¹⁰⁾. Seine Schule übte besonders auf künftige Notare eine große Anziehung aus. Joachimsohn nennt ihn »den ersten Humanisten, der über die Regeln der Übersetzung ins Deutsche systematisch nachgedacht und geschrieben hat«¹¹⁾. Auch wenn sein Name im weiteren Lebenslauf Öhems nicht mehr erscheint, so läßt sich trotzdem sein Einfluß auf dessen historiographische Tätigkeit nicht verkennen.

Die offizielle Legitimierung durch Wyle eröffnete dem jungen Kleriker den Zugang zu den höheren Weihen des geistlichen Berufs. Er wurde Priester und fand in Innsbruck eine Kaplanstelle. 1472 wandten sich Herzog Sigmund von Österreich und dessen Frau Eleonore in zwei getrennten Schreiben an den Rat der Stadt Freiburg¹²⁾. Sie baten um eine Pfründe für den Priester Gallus Öhem, der sich gerne an seinem einstigen Studienort niederlassen wollte. Der Herzog begründete sein Eintreten für den jungen Geistlichen damit, daß dieser *etlich zeit in unser stat hie (zu) Insprugk helfer gewesen und noch ist, sich auch gar erberlich gehalten, darzu in der kirchen mit singen und predigen geflossen hat*. Trotz der einflußreichen Absender mußte der Rat ablehnen, da in absehbarer Zeit keine Stelle zur Verfügung stände¹³⁾.

Daraufhin kehrte Öhem von Innsbruck in seine engere Heimat am Bodensee zurück. Hier blieb er zeit seines Lebens, an vier verschiedenen Orten: Singen, Radolfzell, Reichenau und Konstanz. Er wandte sich zunächst an den Reichenauer Abt Johannes Pfuser von Nordstetten und wurde von diesem persönlich auf die Kaplanstelle in Singen vorgeschlagen¹⁴⁾. Auch hier kamen dem Kleriker die früheren Beziehungen seines Vaters zugute, der bis zu seinem Tode (1467) auch in der Verwaltung des Klosters tätig war: *Under dryen äpten ain trüwer und uffrechter amptman*, wie Öhem selbst in seiner Chronik vermerkte¹⁵⁾. Die nächste Station

9) K. A. BARACK, Gallus Oheim, der Chronist des Klosters Reichenau, in: Schr. d. Ver. f. d. Gesch. d. Bodensees 1, 1869, S. 126f.

10) P. JOACHIMSOHN, Frühhumanismus in Schwaben, in: Württ. Vjsh. f. Landesgesch., N. F. 5, 1896, S. 63–126 und 257–291; Neudruck in: DERS., Gesammelte Aufsätze, hrsg. v. N. HAMMERSTEIN, 1970. – H. BUTZ, Niklaus von Wile. Zu den Anfängen des Humanismus in Deutschland und in der Schweiz, in: Jb. f. d. Gesch. d. oberdt. Reichsstädte. Esslinger Studien, 16, 1970, S. 21–105 (mit ausführl. Lit. verz.). – SCHULER (wie Anm. 8), S. 106f.

11) JOACHIMSOHN (wie Anm. 10), S. 89.

12) ALBERT, Radolfzell (wie Anm. 5), S. 65f.

13) ALBERT, in: Freib. Diöz. Arch. (wie Anm. 5), S. 260f.

14) 1473, April 29; Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, hrsg. v. M. KREBS (Freib. Diöz. Arch. 66–74, Beilage), 1938–54, S. 799.

15) Reich. chron., S. 133.

seines Lebens wurde ebenfalls durch seine Herkunft bestimmt. Ende 1480 nennt er sich Kaplan an der Stiftskirche in Radolfzell. Sein Einkommen sicherte ihm die »Abtspfründe«, eine Stiftung des dortigen Bürgers Heinrich Abt. Dessen Testament hatte Öhems Vater 1437 eigenhändig ausgefertigt und unterzeichnet. Mehr als ein Jahrzehnt wirkte er in dieser Stadt, nach der er sich in seinem ersten Selbstzeugnis genannt hatte.

Der Nachfolger des 1492 verstorbenen Abtes Johannes Pfuser rief Gallus Öhem in den Dienst des Klosters Reichenau. Aus nächster Nähe lernte dieser nun eine Abtei kennen, die nur noch von ihrer Geschichte lebte, und das schlecht¹⁶⁾. Die kostspielige Haushaltung und unkontrollierte Baufreude des bisherigen Abtes hatten das Kloster an den Rand des Ruins gebracht. Um die Schuldenlast zu tilgen erklärte sich der Abt 1477 damit einverstanden, die gesamten weltlichen Geschäfte für sechs Jahre einem Obervogt zu übertragen¹⁷⁾. Ein Personalplan begrenzte wegen der geringen Einnahmen die Konventsgröße auf sechs Mitglieder. Es ist die Mindestzahl, die das Kirchenrecht und die Tradition für eine *domus religiosa formata* vorsahen. Mehrfach bezeugen Verträge der folgenden Jahre den Eingriff weltlicher Herrschaft in die Angelegenheiten des Klosters, um es in seinem »Abnehmen und Verderben« zu retten. Habsburg und die Stadt Konstanz zeigten sich hier besonders rührig. Der neue Abt Martin von Weissenburg (1492–1508) bemühte sich zwar, die zerrütteten Verhältnisse zu ordnen, aber er hatte kaum noch einen Konvent. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts bildeten gerade noch zwei junge Adlige mit ihm zusammen die Mönchsgemeinschaft. Als Öhem auf die Reichenau kam, erhielt er zusätzlich zu seinen seelsorgerischen Aufgaben das Amt des geistlichen Hofrichters, ließ sich aber, wie er selbst berichtet¹⁸⁾, bald wieder davon befreien, *von ongelerte bapstlicher und kaiserlicher rechten*. Fortan wirkte er bescheiden als *des gotzhus caplon*. Nachdem er seine Predigtstätigkeit wegen Alter und Krankheit einschränken mußte, begann er die Chronik seines Klosters zu schreiben. Brandi nimmt als Zeitraum der Niederschrift »die letzten Jahre der Regierungszeit Abt Martins« an¹⁹⁾. Aber an einer Stelle der Chronik beruft sich Öhem auf *hern Ulrich Schenk, yetz bropt zu Schienen*²⁰⁾. Dieser Hinweis bietet einen terminus ante quem, da Ulrich Schenk von Castell am 4. März 1504 bereits tot war²¹⁾.

Das Konstanzer Domkapitel beauftragte im November 1499 seinen Dekan und den

16) H. BAIER, Zur Einführung in die Geschichte des Klosters II: Von der Reform des Abtes Friedrich von Wartenberg bis zur Säkularisation (1427–1803), in: Die Kultur der Abtei Reichenau, hrsg. v. K. BEYERLE, I, 1925, S. 213–262. – Einen allgem. Überblick über die südwestdt. Klöster in dieser Zeit gibt H. TÜCHLE, Süddeutsche Klöster vor 500 Jahren, ihre Stellung in Reich und Gesellschaft, in: Bll. f. dt. Landesgesch. 109, 1973, S. 102–123. – Ebenfalls K. SCHREINER, Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, hrsg. v. F. QUARTHAL (*Germania Benedictina* 5), 1975, S. 55–66.

17) H. BAIER, Zur Vorgeschichte der Reichenauer Inkorporation, in: ZGO 64, 1910, S. 239–245.

18) Reich. chron. S. 3.

19) Reich. chron. S. XVI.

20) Reich. chron. S. 34.

21) *Germania Benedictina* 5 (wie Anm. 16), S. 559.

Spitalpfleger, mit *Herrn Gallus ex Augia maiori* ein Gespräch zu führen²²). Über den Inhalt ist nichts gesagt. Man kann vermuten, daß sich Öhem um eine Aufnahme in das Spital bemühte. Doch vertritt er noch 1503 sein Kloster vor dem Reichsvogt in Konstanz²³). Erst 1505 wechselt sein Tätigkeitsfeld. Am 5. September erhielt er eine der 51 Altarpfründen des Konstanzer Münsters. Seitdem wirkte er am Bischofssitz als *Caplon sant Andresen und sant Sebastians altars in der thumb stiftt zu Costentz*²⁴). 1508 erwarb er sogar ein Haus in der Stadt²⁵). Brandi glaubt, man müsse sich bescheiden, »über die letzten Jahre Öhems etwas Sicheres nicht zu wissen«²⁶). Doch bieten die Investiturprotokolle der Diözese und die Protokolle des Domkapitels noch einige Hinweise. Bis 1514 erwähnen sie seinen Namen. Öhem scheint sich im Klerus sogar noch ein gewisses Ansehen erworben zu haben; denn 1511 fungierte er als Vertreter der Priesterbruderschaft am Domstift²⁷). Erst im September 1521 wurde seine Altarpfründe neu vergeben²⁸). Eine Präsenztafel, in die sich alle an Jahrtagsmessen teilnehmenden Kleriker zur Abrechnung der Präsenzgelder eintrugen, enthält auch Öhems Namen²⁹). Doch scheint er dem Gottesdienst nicht mehr beigewohnt zu haben, da die Anwesenheitszeichen hinter seinem Namen fehlen. Möglicherweise ist er nach Freiburg übersiedelt. Denn ein undatierter Eintrag im ältesten Freiburger »Libdingbuch« sicherte einem *hern Gallen Ohem von Zell* ein Leibgeding der Stadt³⁰). Der gleiche Schreiber fügte später hinzu: *er ist tod im 22. jor.*

Im gleichen Jahr, in dem Öhem starb, verließ der Konstanzer Patriziersohn Ambrosius Blarer das Kloster Alpirsbach und trat in seiner Vaterstadt wirkungsvoll für die neue Lehre ein³¹). Der Erfolg kam nicht von ungefähr. Seit Jahren mußte man erleben, wie Konstanz seine Bedeutung als geistiges Zentrum einer großen Diözese verlor³²). Mehr und mehr hatte sich das

22) Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels, bearb. v. M. KREBS, in: ZGO 100–107, 1952–59, Nr. 1102: 1499, Nov. 22; im folgenden werden diese Protokolle zitiert: PKD Nr.

23) Reich. chron. S. XVI.

24) PKD (wie Anm. 22) Nr. 2442: 1505, Nov. 5. – H. D. SIEBERT, Altäre und Pfründen der Domkirche zu Konstanz um 1500, in: Freib. Diöz. Arch. 63, 1935, S. 210–215.

25) GLA Karlsruhe 4/147: 1508, Aug. 1; die Urkunde ist ediert bei M. GMELIN, Urkundliches über Gallus Oheim, in: Schr. d. Ver. f. d. Gesch. d. Bodensees 9, 1878, S. 117–119; H. SCHWARZMAIER sieht in der Urkunde ein Autograph Öhems, da der Text in der Ich-Form abgefaßt ist. Wegen des Urkundenformulars scheint mir dieser Schluß nicht sicher zu sein; H. SCHWARZMAIER, Die »Gründungsurkunden« der Reichenau. Das äußere Bild, in: Die Gründungsurkunden der Reichenau, hrsg. v. P. CLASSEN (Vortr. u. Forsch. 24), 1977, S. 9–29, hier S. 11, Anm. 11.

26) Reich. chron., S. XVI.

27) GMELIN (wie Anm. 25), S. 120.

28) PKD (wie Anm. 22) Nr. 6829: 1521, Sept. 17. – M. SCHULER, Ein Pfründen- und Altarverzeichnis vom Konstanzer Münster aus dem Jahre 1524, in: Freib. Diöz. Arch. 88, 1968, S. 439–451.

29) C. BEYERLE, Präsenztafeln aus dem Konstanzer Münster, in: ZGO 49, 1895, S. 467–469.

30) ALBERT, Radolfzell (wie Anm. 5), S. 65. – Bedauerlicherweise ist das »Libdingbuch«, auf das ALBERT verweist, im Stadtarchiv Freiburg verschollen.

31) Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer 1492–1564. Gedenkschrift zu seinem 400. Geburtstag, hrsg. v. B. MÖLLER, 1964, bes. S. 11–38.

32) P.-J. SCHULER, Bischof und Stadt vor Beginn der Reformation in Konstanz, in: Kontinuität und Umbruch, hrsg. v. J. NOLTE u. a. (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, 2), 1978, S. 300–315. – A. BRAUN,

Domkapitel Entscheidungsbefugnisse in der Leitung des Bistums angeeignet. Sein besonderes Interesse galt freilich der Wahrung des eigenen Besitzstandes. Die Wahlkapitulationen der Bischöfe sprechen eine deutliche Sprache³³. Als Hugo von Landenberg 1496 das Bischofsamt übernahm, verpflichtete er sich wie schon sein Vorgänger, alle Entscheidungen nur gemeinsam mit drei Vertretern des Domkapitels zu treffen. Die 32 Paragraphen der Wahlkapitulation regelten nur Probleme des Besitzes und der Rechtskompetenzen.

Hart wurde das Bistum durch den Schwabenkrieg von 1499 getroffen³⁴. Die Folgen der Auseinandersetzung zwischen seinen mächtigen Nachbarn Habsburg und Eidgenossen waren tiefgreifend. Denn mehr als die Hälfte des Bistums stand nun unter der Herrschaft der Eidgenossenschaft. Auch deren Klerus betonte noch stärker als bisher seine Eigenständigkeit gegenüber der Konstanzer Kurie, nicht nur bei der Abgabe des *subsidium charitativum*, sondern auch in der bischöflichen Jurisdiktion³⁵.

In der Stadt Konstanz herrschte zwischen Bischof/Domkapitel und Bürgerschaft lange schon ein gespanntes Verhältnis³⁶. An kleinsten Anlässen entzündeten sich ernsthafte Konflikte um die Abgrenzung ihrer Rechte. Als Kleriker an der Bischofskirche war Öhem in diese Auseinandersetzungen einbezogen. Nur wenige Monate, nachdem er die Altarpfunde im Münster erhalten hatte, verließ sein Bischof *mit hofgesind und hushaltung* im Februar 1506 die Stadt; von Meersburg aus forderte er Kapitelherren und Klerus auf, ihm zu folgen, *ob die von Costentz sich deshalb etwas ruch erzögen wurden*³⁷. Gleichzeitig bat Bischof Hugo von Landenberg darum, alle Briefe und Privilegien der Kirche zu sammeln und zu registrieren, damit die Rechtstiteln bei Verhandlungen mit der Stadt vorgelegt werden konnten³⁸. Zwar kam es 1511 zu Vereinbarungen, die den *unwill zwyschen den parthyen* ausräumen sollten³⁹, aber es

Der Klerus des Bistums Konstanz am Ausgang des Mittelalters (Vorreformationsgesch. Forschungen, 14), 1938. – A. WILLBURGER, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496–1537) und die Glaubenspaltung (Reformationsgesch. Stud. u. Texte, 34/35), 1917. – A. VÖGELI, Bischof Hugo von Landenberg von den Anfängen bis zum Beginn der Reformation (1460–1518), in: J. VÖGELI, Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–38, hrsg. v. A. VÖGELI (Schriften z. Kirchen- u. Rechtsgesch., 40/41), II, 1, 1973, S. 589–625.

33) K. BRUNNER, Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz (1294–1496), in: ZGO 52, 1898, S. m1–m42.

34) O. FEGER, Geschichte des Bodenseeraums, III: Zwischen alten und neuen Ordnungen, 1963, S. 315 ff. – J. A. PUPIKOFER, Geschichte des Thurgaus, II, 1899, S. 77 ff. – H. SIGRIST, Reichsreform und Schwabenkrieg, in: Schweizer Beitr. z. allg. Gesch. 5, 1947, S. 114–141.

35) G. STAFFELBACH, Der Plan eines von Konstanz losgelösten Schweizerischen Bistums der Waldstätte, in: HJb 72, 1953, S. 280–305. – O. VASELLA, Reform und Reformation in der Schweiz (Kathol. Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubenspaltung, 16), 1958, S. 55. – H. BAIER, Das »Subsidium charitativum« für Hugo von Konstanz vom Jahre 1500, in: ZGO N. F. 24, 1909, S. 83–91.

36) W. BENDER, Zwinglis Reformationsbündnisse, 1970, bes. das zweite Kap.: Das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt in Konstanz vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. – P.-J. SCHULER (wie Anm. 32).

37) PKD (wie Anm. 22) Nr. 2580: 1506, Febr. 27.

38) PKD (wie Anm. 22) Nr. 2589: 1506, März 9.

39) A. VÖGELI (wie Anm. 32), II, 1, S. 632–639: Vertrag vom 20. Oktober 1511.

blieben weiterhin wichtige Fragen des Rechts- und Wirtschaftslebens der Stadt ungeklärt. Das Mißtrauen gegenüber Forderungen der bischöflichen Kurie wurde eher noch gefördert. Im Grundsatz vertrat der städtische Rat die Überzeugung, die ein Konstanzer Notar so formuliert hatte: *Ain furst ist ain herr in sinem furstentum, das ist ain bischoff nit. Sonder ist ain bischoff ain seltrager und uffmerker*⁴⁰⁾.

Gerade das aber wollte Bischof Hugo von Landenberg eigentlich sein. Gleich zu Anfang seiner Amtszeit ließ er die Synodalerlasse seiner Vorgänger neu herausgeben⁴¹⁾. Sie sollten auf den Versammlungen der Ruralkapitel allen Geistlichen in vollem Wortlaut vorgetragen werden. Sein erklärtes Ziel war eine innere Erneuerung des Klerus. In einem Vorspruch zum Druck des umfangreichen Textes brachte Sebastian Brant zum Ausdruck, wie hoch die Erwartungen in die reformerische Arbeit des neuen Bischofs gesteckt waren: »Du verbesserst Fehler und Irrtümer, du zwingst die Deinen auf den Pfad der Tugenden. Nun verlangst du vor allem, die neuen Statuten genau zu achten. Es gebe dir der Allmächtige eine Zeit friedlichen Lebens, gleich den heiligen Anfängen.«

Zwanzig Jahre später mußte Bischof Hugo das Scheitern seiner Reformbemühungen eingestehen: »Als wir einst durch Gottes Willen in unser Hirtenamt berufen wurden, nahmen wir den von unseren Vorgängern beschrittenen Weg zu einer Reform im geistlichen und weltlichen Bereich wieder auf und gaben euch heilbringende Synodalstatuten, die ihr beachten und verwirklichen solltet. . . Mit Bitterkeit müssen wir feststellen, daß viele von euch, Priester und einfache Kleriker, diese Bestimmungen und die angedrohten Strafen mißachteten.«⁴²⁾ Die einzelnen Mißstände, die er beim Namen nennt, geißelt er als Ärgernis und verheerendes Beispiel, weil es »wegen des ungeordneten und zügellosen Lebens der Kleriker, die Ansehen ohne Verdienst und Verdienst ohne Leistung haben wollen, zerstört.« Allerdings hatten seine Forderungen keine allzu große Überzeugungskraft. Verbittert schrieb sein Domherr Johann

40) St. A. Konstanz G. B. 102 a. Zitiert bei P.-J. SCHULER (wie Anm. 32), S. 309.

41) G. D. BEGER, Kirchengeschichtlich- und rechtliche Nachrichten von den Ruralkapiteln . . . Reutlingen, 1765, S. 74–106. – K. BREHM, Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters, in: Diözesanarchiv von Schwaben 22, 1904, S. 17–26. – Im gleichen Jahr 1497 bemühte sich Bischof Hugo auch um eine einheitliche Form der liturgischen Texte in seinem Bistum. Mit dem Augsburger Drucker Ratdolt schloß er einen Vertrag über den Druck von Brevieren und verbot den Kauf anderer Drucke. So verpflichtete er die Geistlichen seiner Diözese auf die gottesdienstliche Form, die an der Bischofskirche gepflegt wurde. Dazu H. TÜCHLE, Bemerkungen zu den ältesten Drucken des Konstanzer Breviers, in: Wege zur Buchwissenschaft, hrsg. v. O. Wenig (Bonner Beiträge, 14), 1966, S. 175–193. – K. SCHOTTENLOHER, Die liturgischen Druckwerke Erhard Ratolds aus Augsburg 1485–1522, 1922. – Wie sich dieses Bemühen des Bischofs um das Brevier der Geistlichen inhaltlich auswirkte, wird an einem konkreten Beispiel gezeigt durch E. HILLENBRAND, Das literarische Bild des heiligen Konrad von Konstanz im Mittelalter, in: Freib. Diöz. Arch. 100, 1980, S. 79–108, bes. S. 98 ff.

42) Hirtenbrief »Circa gregis nobis commissi custodiam« Bischof Hugos an seinen Klerus vom 3. Mai 1516, ed. J. SCHNELLER, Das ehemalige Luzerner- oder Vierwaldstätter Capitel, in: Der Geschichtsfreund 24, 1869, S. 79–82; in einem zweiten Umlaufschreiben »Multa mentis amaritudine« vom 3. März 1517 beklagt er bitter, daß seine Reformartikel vom Klerus nicht beachtet würden und fordert die Kapitelsdekane zu strengem Vorgehen auf, ed. ebd. S. 82–85.

von Botzheim 1524 an Bonifatius Amerbach, es sei stadtbekannt, daß der Bischof mit der Frau des kränklichen und altersschwachen Bürgermeisters ein Verhältnis habe, *quae res causa est intestini odii inter cives et episcopum*⁴³).

Die äußeren Lebensumstände vermittelten dem Kleriker Gallus Öhem sowohl auf der Reichenau als auch in der Bischofsstadt Konstanz ein dunkles Bild seiner Kirche. Trotzdem schrieb er an beiden Orten die Geschichte der Institution, der er sich jeweils zugehörig fühlte. Durch das Widmungsschreiben an Abt Martin von Weißenburg ist seine Verfasserschaft der Reichenauer Klosterchronik gesichert. Was aber berechtigt dazu, ihn auch als Autor einer Bistumschronik in Anspruch zu nehmen?

II.

1896 fand Alexander Cartellieri, der Bearbeiter der Konstanzer Bischofsregesten, im St. Galler Stiftsarchiv eine Handschrift, die Wilhelm Martens zwei Jahre später als »eine neuentdeckte Chronik des Bistums Konstanz« vorstellte⁴⁴). Sie ist anonym überliefert. Woher der Codex stammt, ist unbekannt. Das Register zu dem Bestand des Archivs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwähnt ihn nicht.

Was Martens als Bistumschronik bekannt machte, ist eine Geschichte der Konstanzer Bischöfe von der Frühzeit bis zu Bischof Friedrich III. von Zollern (1434–36). Über diesen stehen nur noch wenige Sätze in der Handschrift; dann bricht der Text ab. Die Gesamtanlage macht den Eindruck eines unfertigen Konzeptes. Es ist von einer Hand geschrieben. Manche Indizien sprechen dafür, daß es sich um ein Autograph handeln könnte: viele freie oder nur teilweise beschriebene Blätter; ein abgebrochener Eintrag, der im folgenden Kapitel wiederholt und vervollständigt wird; verbessernde Nachträge; Textlücken, die offensichtlich noch ausgefüllt werden sollten. Martens datiert die Schrift in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Aber das Wasserzeichen weist das Papier als ein Produkt der Berner Papiermühle zwischen 1514 und 1516 aus⁴⁵).

In der Verfasserfrage kommt Martens zu folgendem Ergebnis: »Verfasser der Chronik ist

43) Die Amerbach-Korrespondenz, ed. A. Hartmann II, Nr. 991; Vögeli (wie Anm. 32), S. 591.

44) St. Gallen, Stiftsarchiv, Hs. Nr. 339. Sie wird im folgenden abgekürzt zitiert: Bt. chron. S. (bzw. f.). Die Paginierung der Handschrift ist inkonsequent: 1–142 nach Seiten, 143–258 nach Blättern. Eine Abschrift des Kodex fertigte W. MARTENS 1896/97 an; sie befindet sich im GLA Karlsruhe; Abschriften davon besitzt das Stadtarchiv Konstanz. – W. MARTENS, Eine neuentdeckte Chronik des Bistums Konstanz, in: ZGO N. F. 13, 1898, . 23–53; In den Regesta Episcoporum Constantiensium wird die Chronik erstmals im zweiten Band bei der Übersicht der chronikalischen Überlieferung zu Bischof Ulrich Pfefferhart (1345–51) erwähnt (REC II, 5052).

45) Wasserzeichen: Kleiner Bär. – J. LINDT, The Paper-Mills of Berne and their Watermarks 1465–1859 (Monumenta Chartae papyraceae historiam illustrantia, 10), Hilversum 1964, Nr. 21. – C. M. BRIQUET, Les Filigranes, A Facsimile of the 1907 edition with supplementary material, ed. by Stevenson, 1968, S. 614ff.

ein mit den Verhältnissen und Personen in Konstanz vertrauter Mann, wohl ein Geistlicher, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte und zu Bischof Otto III. in Konstanz in Beziehungen stand«⁴⁶). Dem ersten Teil ist voll zuzustimmen. Allerdings mit anderen Argumenten als Martens sie vorlegte. Denn nahezu alle Textstellen aus denen er Rückschlüsse auf den Autor zog, sind wörtliche Übersetzungen aus älteren lateinischen Quellen. So ist etwa die wunderbare Heilung des Erzählers durch die Fürbitte des heiligen Konstanzer Bischofs Gebhard nicht »das einzige Erlebnis, das der Verfasser von sich berichtet«, sondern nur das 7. Kapitel des V. Buches der *Casus monasterii Petrishusensis*⁴⁷). Der Vergleich von *barbarisch redung* und *latinisch zyrd* ist kein Indiz für die gelehrte Bildung des Verfassers der Bistumschronik, sondern die einfache Übersetzung von *barbaries vocabulorum* und *latinus sermo* aus dem Vorwort des II. Buches der *Vita Gebhardi episcopi Constantiensis*⁴⁸).

Um solche Mißverständnisse zu vermeiden, war es nötig, den gesamten Text der Handschrift auf die Vorlagen hin zu überprüfen und mit diesen zu vergleichen. Es ergab sich, daß die Bischofschronik in genau derselben Weise abgefaßt ist wie die Reichenauer Chronik: Sie ist eine Kompilation vieler Einzelstellen aus den verschiedensten Quellen, die der Bearbeiter übersetzt und neu zusammengefügt hat. Umso aufschlußreicher sind dann allerdings jene Stellen, die in die übertragenen Texte hineingeschoben wurden. Nur sie erlauben Rückschlüsse auf den Verfasser.

Eine Stelle aus Walahfrid Strabos *Vita sancti Galli* übersetzt er: *er floh us der statt inn sant Steffans kilchen sich da ze verbergen, die zu der zytenn usserthalb Costentz stund*⁴⁹). In die wörtliche Übersetzung ist die Angabe *zu der zytenn* hineinkorrigiert, so daß für den Kenner der Stadt Konstanz die Aussage des Autors aus dem 9. Jahrhundert richtig bleibt. Besonders gut kannte sich der Verfasser im Münster aus. Das belegen seine ausführlichen Beschreibungen von Altären und liturgischen Geräten der Bischofskirche. Das Todesdatum Bischof Rudolfs von Habsburg (3. April 1293) ergänzte er durch eine genaue Angabe der Grabstätte: *ward begraben im chor by dem höchsten altar uff der lingken syten*⁵⁰). Und Wipos Nachricht, daß Herzog Ernst im Konstanzer Münster begraben wurde, präzisiert er: *ist, als mir ainer kurzlich gesagt, in sant Mauricien capell begraben*⁵¹).

46) MARTENS (wie Anm. 44), S. 53.

47) Die Chronik des Klosters Petershausen, neuhrg. v. O. FEGER (Schwäb. Chroniken der Stauferzeit, 3), 1956; Dazu Rez. v. Fr. J. SCHMALE, in: ZGON.F. 105, 1957, S. 353–355; W. WATTENBACH–F. J. SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums, I, 1976, S. 280–284. – Die Übersetzung von V, 7 steht in Bt. chron. f. 179 ab.

48) ed. W. WATTENBACH, MG. SS. X, 1852, S. 584–594, hier S. 591; WATTENBACH–SCHMALE (wie Anm. 47), S. 279f.; Übers. in Bt. chron. f. 163 a.

49) Walahfrid Strabo, *Vita sancti Galli*, ed. B. KRUSCH, Mg. SS. rer. Mer. IV, 1902, S. 280–337, hier S. 302; Bt. chron. S. 4.

50) Bt. chron. f. 223 a; ebd. S. 32 beschreibt er ein kostbares Münsterkreuz, S. 72 einen Reliquienschrein; fol. 220b–221b bringt er eine Liste von Münsteraltären und ihren Pfründen.

51) Bt. chron. f. 223 a; Die Textstellen aus Wipos *Gesta Chuonradi* gehen nicht auf eine unmittelbare Kenntnis des Geschichtswerkes zurück, sondern wurden Öhem durch eine deutsche Chronik des 15. Jahrhunderts vermittelt. Diese ist allerdings nur noch in Exzerpten des Basler Gelehrten Christian

Die auf Blatt 221v eingetragene Liste der *ersten stiffter zu sant Johans* findet sich in dieser Form in keiner Urkunde. Aber sie entspricht ganz genau den beiden Medaillonsreihen einer Merktafel des 13. Jahrhunderts⁵²⁾. Sie hing bis in die Neuzeit in der Sakristei der Stiftskirche St. Johann und wird heute im Rosgarten-Museum von Konstanz aufbewahrt. Im 16. Jahrhundert soll sie restauriert und durch zwei Bildnisse im Mittelfeld ergänzt worden sein. Unsere Chronik bestätigt diesen Befund, da die Namen der beiden Stiftsherren, deren Bild noch eingefügt wurde, in der Liste fehlen, während für die übrigen auch die Reihenfolge in den zwei verschiedenen Zeugnissen völlig übereinstimmt.

Der Verfasser der Bistumschronik war aber nicht nur ein genauer Kenner der Stadt Konstanz und ihrer Kirchen, sondern auch der Reichenau, ihrer Bibliothek und ihres Archivs. *Wie uff hüttigen tag der fryhait brieff in den schrynen zu Rychenow ligt*, sichert er sich etwa an einer Stelle ab (Bt. chron. f. 189a). Ein ander Mal bezweifelt er die Richtigkeit einer alten Notiz, da sie *sich in der warhait nit erfindet nach inhalt der Cronik grauff Hermann von Veringen und andern alten rodeln in der Richenowe* (Bt. chron. S. 21). Martens suchte den Autor in der Umgebung des 1434 zurückgetretenen Bischofs Otto III. von Habsburg, der danach bis zu seinem Tode 1451 in Konstanz lebte. Denn die Chronik hebt dessen literarische Tätigkeit mit besonderer Achtung hervor: *Er haut under andern den psalter David uff ir loub, ere und hochwurde songen und in gelibt und das selbe buch den psalter Marie genempt, deren bücher ains in der lyberig zu Richenow ligt mit sylberenn clausuren und spangen costlich beschlagen* (Bt. chron. f. 237a). Die Stelle bezeugt lediglich eine genaue Kenntnis des Reichenauer Codex Nr. 34⁵³⁾. Er enthält unter anderen Schriften auch den Davidpsalter Bischof Ottos. Die erwähnten Metallbuckel zieren heute noch den Einband der Handschrift, während die beiden Schließen abgebrochen sind. Gallus Öhem selbst berichtet in seiner Klosterchronik über den Erwerb des Buches durch den Reichenauer Abt Friedrich von Wartenberg aus dem Nachlaß des verstorbenen Bischofs⁵⁴⁾.

Einige Ortsnamen, die der Chronist ergänzte, deuten darauf hin, daß er sich nicht nur im Bodenseeraum, sondern auch in der Gegend von Freiburg gut auskannte: Staufen, St. Märgen, Zähringen.

Die bisherigen Beobachtungen geben genügend Anlaß, die Chronik der Konstanzer

Wurstisen erhalten: Basel, Universitätsbibliothek, Cod. A. λ II. 14. Auf die Abhängigkeiten weist H. BRESSLAU, *MG. SS. rer. germ.*, 1915, S. XXXII–XXXVI hin.

52) K. BEYERLE, *Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz*, 1908, S. 32 ff. (mit Abb.); die Liste der *Statuta Ecclesiae collegiatae s. Johannis Constantiensis*, ed. T. NEUGART, *Episcopatus Constantiensis Alemannicus... illustratus*, I, 2, 2. Aufl. 1862, S. 639 f. unterscheidet sich von den beiden übereinstimmenden Quellen.

53) HOLDER (wie Anm. 7), I, S. 132–139, Cod. Aug. XXXIV. – P. LEHMANN (wie Anm. 8) stellt S. 234 ff. die zahlreichen Nachrichten Öhems zur Reichenauer Bibliotheksgeschichte zusammen.

54) Reich. chron., S. 135: *zû hand buwt er ain gemach oder libery zû schonem behalt der bücher und kofft umb VI^c gulden bücher von marggraff Friderichen von Röttlen die sines brüders marggraff Otten, wiland bischoff zû Costenz gewesen waren; was aber die bücher gewesen syen, vindt man noch ain register in der liebery.*

Bischöfe genauer mit Öhems Reichenauer Chronik zu vergleichen. Den einfachsten Einstieg bietet die Tatsache, daß sechs Konstanzer Bischöfe zuvor auch Äbte der Reichenau waren⁵⁵). Ihre Lebensgeschichte wurde demnach in beiden Werken behandelt. Vergleicht man diese Kapitel miteinander, so stellt sich folgendes heraus: Zu allen sechs Bischöfen entlehnte der Bistumschronist Nachrichten meist wortwörtlich aus der Reichenau-Chronik, teilweise über Seiten hinweg. Allerdings wählte er nur das aus, was das Bistum betraf. Er griff aber auch in anderem Zusammenhang auf Passagen der Klostersgeschichte zurück. Die Notiz, Bischof Eberhard von Waldburg (1248–1274) habe den Ort Zurzach von einem Abt der Reichenau erworben, gab dem Geschichtsschreiber eine Möglichkeit, weit auszuholen. Unter der Überschrift *Wie Zurzach an das gotzhus Owe komen syg* bringt er den gesamten Text der Urkunde Karls III. vom 14. Oktober 881, worin dieser seiner Gemahlin Richarda die Abtei Zurzach schenkte⁵⁶). Der Text der Urkunde ist nur durch Öhem in der Reichenau-Chronik überliefert. Die Geschichte Karls III., die Öhem im Anschluß an die Urkunde nach Regino und Hermannus Contractus erzählt, erscheint an der gleichen Stelle in der Bistumschronik.

Das Werk des Reichenauer Chronisten war freilich nur eine der vielen Quellen, aus denen der Geschichtsschreiber des Bistums schöpfte. In gleicher Weise zog er für die Geschichte Bischof Heinrichs von Brandis (1357–1383), der zuvor Abt von Einsiedeln war, eine geschichtliche Beschreibung dieses Schweizer Klosters zu Rate. Seit 1494 lag ein schmales Büchlein Albrechts von Bonstetten im Druck vor. Es trug den Titel: *Von der loblichen stiftung des hochwürdigen gotzhus Ainsideln unser lieben Frowen*⁵⁷). Darin findet sich die kurze Notiz: *H...ain freyherr von Brandis war bischof zu Costenz und vidimiert dem gotzhus die bull pabst Leonis des achten, die da laut für peim und schulde*. Der Satz steht so auch in der Konstanzer Bistumschronik, allerdings ist der Titel *bischof zu Costenz* ersetzt durch *abt zu Ainsydlen*. A. Schulte konnte zeigen, daß Gallus Öhem in seine Reichenau-Chronik ebenfalls eine Textstelle aus dieser Einsiedler Geschichte übernommen, ja sogar sein ganzes Material nach deren Vorbild geordnet hatte⁵⁸). Die Kenntnis des Werkes verdankte Öhem seinem Abt, der ein

55) Folgende Äbte der Reichenau stiegen zu Bischöfen von Konstanz auf: Arnefrid (736–746), Sidonius (746–760), Johannes (760–782); Diethelm von Krenkingen (1169–1206, Bf. 1189), Heinrich von Klingenberg (1296–1306, Bf. 1293), Mangold von Brandis (1383–1385), Bf. 1384).

56) Bt. chron. f. 218 ab; Dass. Reich. chron. S. 57f.

57) Briefe und ausgewählte Schriften Albrechts von Bonstetten, hrsg. v. A. BÜCHI (Qu. z. Schweizer Gesch., 13), 1893, S. 171–216; die Parallelstelle mit der Bt. chron. f. 227 a steht auf S. 200. Ein Exemplar der Inkunabel aus der Werkstätte des Ulmer Druckers Hans Reger (1494, 29. Juli) befindet sich in der Bad. Landesbibliothek Karlsruhe, ein zweites in der Stiftsbibliothek Einsiedeln (GWIV, 1930, S. 559f.). Zu Albrecht v. B. zuletzt H. FUEGLISTER, Verfasserlexikon I, 1978, S. 176 ff. Der Reichenauer Abt Martin von Weissenburg bewunderte in einem Brief an Albrecht v. B. dessen Frühschrift »Poema de justitia ceterarum virtutum exilio« (1470), die der Verfasser dem Humanisten Nikolaus von Wyle gewidmet hatte (!). JOACHIMSOHN (wie Anm. 10), S. 106 stellt fest, »daß in dem Stil Öheims starke Ähnlichkeiten mit Bonstetten=Wyle wahrzunehmen sind.«

58) A. SCHULTE, Albrecht von Bonstetten und Gallus Öheim, in: ZGO 47, 1892, S. 709–710.

großer Bewunderer Bonstettens war. Auch in diesem Falle haben Kloster- und Bistumschronist die gleiche historiographische Vorlage benutzt.

Dieselbe Beobachtung läßt sich bei einer der vornehmsten Quellen Öhems machen, die ihm in der Bibliothek des Inselklosters zur Verfügung stand, dem *Chronicon de sex aetatibus mundi* Hermanns des Lahmen. Ausgiebig wertete der spätmittelalterliche Chronist den Pergamentcodex des 11. Jahrhunderts aus⁵⁹). Auch die Bistumsgeschichte zählt *grauff Hermann contract von Veringen* (f. 182r) zu den unbestrittenen Autoritäten. Bemerkenswert ist ein Mißverständnis, das Öhem bei der Benutzung der Reichenauer Handschrift unterlaufen ist. Ein Einsiedler Schreiber hatte bei der Nachricht über die Erhebung des Mönches Warmann zum Bischof von Konstanz (1026) am Rande vermerkt: *quondam monachus huius loci* (= Einsiedeln)⁶⁰). Öhem bezog diese Marginalie auf die Reichenau und übertrug in seine Chronik: *vor ain münch uß der Ow*. Die Bistumschronik nimmt es auf: *Ain Konventsherr uß der Richenow*.

Ein wichtiges Indiz für die Identität des Verfassers von Kloster- und Bistumschronik bieten verschiedene subjektive Wendungen, die in Parallelstellen beider Sammlungen erscheinen: *als ich in ainem uralten lehenbuch geschriben funden hab. – mich dunkt. . – ich sag also. .* Die subjektive Ausdrucksweise in zwei verschiedenen Handschriften läßt entweder auf den gleichen Verfasser schließen oder auf einen Schreiber, der den Text ganz mechanisch übertragen hat. Im zweiten Falle wäre aber die wohlüberlegte Auswahl der Quellenstücke nicht zu erklären. Zudem gibt es bei anderen Textübernahmen auch feine Differenzierungen, die nicht auf Gedankenlosigkeit schließen lassen, so etwa wenn eine Ortsbestimmung der Reichenau-Chronik *in disem kloster* oder *allhie* durch den Bistumschronisten ersetzt wird durch *in der Ow*⁶¹). Ein letztes Beispiel deutet diese Distanzierung besonders treffend an. *Venit ad monasterium quod Auwa nominatur* (Ratpert, Casus sancti Galli, cap. 9) übersetzt der Reichenauer Chronist: *er kam her in die Ow*, der Bistumschronist: *er kam in die Ow*⁶²). Nichts spricht für ein mechanisches Abschreiben; aber es läßt sich wohl vorstellen, daß der Verfasser der Bistumschronik auf das Material zurückgriff, das er bereits für die Klosterchronik gesammelt hatte.

Die rein formalen Übereinstimmungen beider Werke bestätigen die Vermutung, daß Gallus Öhem der Autor der anonym überlieferten Bistumschronik ist. Sie bildet die zweite historiographische Sammlung, die er nach seinem Umzug in die Bischofsstadt begann. Wie er sich auf der Reichenau mit seinem Kloster identifizierte, indem er dessen Geschichte aufarbeitete, so wandte er sich auch als Münsterkaplan in Konstanz seinem Bistum zu. Methode und Sprachstil seiner ersten Arbeit behielt er unverändert bei. Auf sie soll im folgenden Abschnitt näher eingegangen werden.

59) HOLDER (wie Anm. 7), I, S. 409–412, Cod. Aug. 175. Siehe auch unten Anm. 71.

60) MG. SS. V, S. 71, Anm. 66; Reich. chron. S. 84; Bt. chron. f. 186 a.

61) Reich. chron. S. 38. – Bt. chron. S. 23; Reich. chron. S. 118 – Bt. chron. f. 190 b.

62) Reich. chron. S. 41 – Bt. chron. S. 30.

III.

Von dem alten herkommen und stand der loblichen und hochwirdigen stift Richenowe zů schriben, war Öhems erklärtes Ziel. Bereits dieser Formulierung stand die Einsiedler Chronik Albrechts von Bonstetten Pate. Mehr noch bestimmte dieses Vorbild die Gliederung der gesamten Chronik in drei Teile⁶³:

1. von den stifttern, ouch andern künngen, kaisern und herren, so ir gotzgaben dahin geopfert haben,
2. von den regierern und äppten des bedachten gotzhus,
3. die gaistliche und weltliche fryhaitten, ouch die fürsten, edeln und ander erlich personen, dienst- und lehenlüt und ire schilt.

Der erste Teil enthält neben der Lebensbeschreibung des heiligen Klostergründers Pirmin eine Zusammenstellung des gesamten Klosterbesitzes. Den dritten Teil bilden Listen der Äbte, einiger bedeutender Konventsmitglieder und der Adligen, die in einer engen Beziehung zur Reichenau gestanden haben. Mit Abstand am umfangreichsten und wichtigsten ist der zweite Teil. Er erzählt die Geschichte des Klosters in der Abfolge der Äbte von dem Nachfolger Pirmins bis zu Abt Friedrich II. von Wartenberg, der 1453 starb.

Auch die Bistumschronik nimmt die Abfolge der Bischöfe von der Frühzeit bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts als Gliederungsprinzip des historischen Verlaufs auf. Öhem legte demnach seinen beiden Darstellungen das traditionsreiche Muster der *gesta abbatum* und *gesta episcoporum* zugrunde⁶⁴. Dieses literarische Genus erlaubte es ihm, alles, was er erfahren konnte, entlang der Abts- oder Bischofsreihe zu ordnen, vom Beginn der Institution bis in die Gegenwart. Jeder einzelne Amtsträger übernahm in der langen Reihe den Auftrag des Gründers, gestaltete ihn für seine eigene Zeit und gab ihn weiter. In beiden Werken Öhems fehlt die unmittelbare Gegenwart des Verfassers. Sie brechen vor der Mitte des 15. Jahrhunderts ab. Nur die vergangene Geschichte kommt zu Wort.

Durch sie leitete auf der Reichenau der *Catalogus abbatum*, dessen älteste Form in einer St. Galler Handschrift des 13. Jahrhunderts überliefert ist⁶⁵. Die Amtszeiten der Äbte strukturieren den geschichtlichen Ablauf des Klosters. Ein neuer Amtsträger bedeutete eine neue Seite der gleichen Geschichte, wie es in sinnfälliger Weise selbst noch die älteste Abschrift der Chronik vermittelt. Die Einzelgeschichten machen, zusammengebunden, die Geschichte des Klosters aus. Für die Konstanzer Bistums Geschichte konnte Öheim auf eine Tafel der *nomina episcoporum Constantiensium* zurückgreifen⁶⁶. Aber er bezweifelte deren Zuverlässigkeit. Im

63) Reich. chron. S. 4.

64) SOT (wie Anm. 1); H. GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung im Mittelalter* (Kleine Vandenhoeck-Reihe 209/210), 3. Aufl. 1978, S. 38 ff.

65) S. Gallen, Stiftsbibliothek, Hs. 453; ed. MG. SS. XIII, S. 331 f.; an diese Liste hielt sich Öhem konsequent bis auf eine Korrektur: Mit Hermannus Augiensis fügt er zwischen Alawicus (997–1000) und Immo (1006–1008) richtig noch Abt Warinhard (1000–1006) ein.

66) Die Bischofsliste ist bis ins 13. Jh. in dem großen *Passionale latinum* des Klosters Zwiefalten überliefert. Die dreibändige Handschrift aus dem 12. Jh. befindet sich heute in der Württ. Landesbibliothek Stuttgart:

ersten Satz schon beanstandete er: *Die gemainen tafflen und uffzaichnung der Byschoffen, die nitt hoehes gloubens sind, setzent gemaintlich Marcianum für den funfften und Gaudentium für den vierden byschoff, das sich doch jnn der warhait der warhafften legendt s. Gallen zů globen nit erfunden mag werden.* (Bt. chron. S. 2). Unter Berufung auf Walahfrid Strabos *Vita sancti Galli* veränderte er hier die geläufige Bischofsreihe, wie sie der dritte Band des Zwiefaltener Passionals tradiert. Insgesamt dreimal griff er verbessernd in die Series Zwifaltensis ein; das Prinzip aber behielt er bei⁶⁷). Bis zum Investiturstreit verdeutlichte er die historische Kontinuität durch die fortlaufende Ordnungszahl hinter jedem Namen eines Bischofs. Als aber das Prinzip der *successio* vom Geschichtsschreiber eine Entscheidung forderte, welcher der in Zwietracht gewählten Bischöfe rechtmäßig einzuordnen sei, verzichtete er auf die Zählung. Auch für die Zeit des großen Schismas erwies sich das historiographische Muster als ungeeignet. Öhem überspielte nun einfach die übliche Zäsur. Für das 15. Jahrhundert scheint er den Faden ganz zu verlieren, als zwei Bischöfe auf ihr Amt verzichteten und sich mit einer *pension oder provision* zurückzogen. Der letzte Satz der Bistumsgeschichte wirkt wie eine ratlose Mitteilung: *Also zu dieser zit lebend dry byschoff zu Costentz: Blarer, Ott und Frydrich* (Bt. chron. f. 258a).

Trotzdem gab er das geläufige Ordnungsschema nicht auf. Es hatte für den Historiker den Vorteil, bei jedem einzelnen Binnenabschnitt des geschichtlichen Ablaufs offen zu bleiben für neue historische Erkenntnisse. Die vielen leeren und halbleeren Seiten der Handschrift sind dadurch erklärbar. Treffend geben die in beiden Geschichtswerken geläufigen Wendungen *ich hab funden* oder *ich find geschriben* diese Arbeitsweise wieder. Alles, was er entdeckte, übertrug er in das gleichbleibende Muster. Unbeantwortete Fragen gab er an den Leser weiter.

Zu jedem Namen eines Abtes oder Bischofs reihte Öhem die Nachrichten ein, die ihm *durch lut oder geschrift* zugänglich waren. Seine Leistung bestand darin, sie zu ordnen und in seiner Muttersprache mitzuteilen: Inschriften auf Altären, Reliquien und Grabsteinen; Urkunden und Verwaltungsgut aus dem Klosterarchiv; historiographische Werke in Handschriften und Inkunabeln aus der Klosterbibliothek, später aus den Beständen der Konstanzer Domschule und des Klosters Petershausen.

Cod. Bibl. fol. Nr. 56–58; sie ist als »Series Zwifaltensis« ediert in MG. SS. XIII, S. 325; eine Liste für die spätere Zeit enthält die in Anm. 65 genannte St. Galler Handschrift Nr. 453; sie ist ebenfalls in MG. SS. XIII, S. 325 ediert.

67) Auf S. 28 seiner Bt. chron. eliminiert Öhem die Namen dreier Bischöfe aus dem Verzeichnis (Gandolfus, Fidelis, Theobaldus), da er sie auch bei Hermann dem Lahmen nicht fände. Hier sichert er sich sogar noch durch einen modernen Geschichtsschreiber ab: *Doctor Hanns Zeller, thumdeckan der gestiftt Costentz, gedenc und gezellt ouch nit in siner beschribung dise dry byschoff.* – Noch ein zweites Mal verweist Öhem auf die historiographische Tätigkeit Zellers (Bt. chron. S. 38). Über die von Öhem zitierte *beschribung* Zellers ist nichts bekannt. – Über Johannes Zeller zuletzt H. MAURER, *Das Bistum Konstanz I. Das Stift St. Stephan in Konstanz* (Germania Sacra N. F. 15, 1), 1981, S. 351 f.; *Persönliche Beziehungen Zellers zu Nikolaus von Wyle* vermutet P. JOACHIMSOHN (wie Anm. 10), S. 78. Siehe dazu auch unten Anm. 70. – Ein drittes Mal entscheidet sich Öhem gegen das offizielle Bischofsverzeichnis, als er Karlomannus, der 1069 *symoniest von kayser Hainnrich* (Bt. chron. S. 201 a) eingesetzt wurde, als 24. Bischof mitzählt. Er zitiert in diesem Kapitel die Petershauser Chronik (II, 27) und den Fortsetzer Hermanns des Lahmen, Berthold von der Reichenau, MG. SS. V, S. 274 f.

Den Beginn der Reichenauer Klostersgeschichte konnte er in idealer Weise dokumentieren⁶⁸). Ausführlich übertrug er die Zeugnisse des großen Gründerheiligen und des mächtigen weltlichen Herrschers, der dessen Wirken unterstützte: *Der seligen kilchen Richenowe erfind ich zwen, ainen in der gaistlichait, Pirminius, und den andern in der weltlichait, Karollus Martellus genant, anfenglich stiftter*. Die Vita des Heiligen und der *stiffbrieff* von 724 gaben der Geschichte seines Klosters einen überzeugenden Auftakt⁶⁹). Anders in Konstanz. Es gab hier keine Urkunde, die den Anfang der Bischofsgeschichte markierte, noch nicht einmal eine gefälschte. Es gab auch keine historische Figur, in der sich ihr Auftrag verdichtete. Die Heiligen des Konstanzer Bistums stehen nicht an seinem Beginn, sondern in der Mitte: Konrad, der 24. Bischof (934–975) und Gebhard, der 26. Bischof (979–995). Ihnen widmete Öhem mehr als ein Drittel seiner gesamten Bischofsgeschichte.

Sicherlich spielte dabei auch die reiche Überlieferung eine entscheidende Rolle. Die Geschichte Bischof Gebhards fand er bereits in einer deutschen Übersetzung vorliegen; er brauchte sie nur abzuschreiben. Dieser Text aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts ist in einem Fragment noch erhalten⁷⁰). Es enthält leider nur noch die letzten Zeilen der verdeutschten *Vita sancti Gebhardi*. Unmittelbar daran schließt sich eine Auswahl aus den *Casus monasterii Petrishusensis*. Sie konzentriert sich ganz auf den heiligen Gebhard, den Gründer des *extra muros* gelegenen Konstanzer Klosters. Öhem übernahm diese Übersetzung wörtlich und in der gleichen Anordnung. Mit ihr rahmte er die als eigenes Werk überlieferte *vita sancti Gebhardi* ein. Wo er für die spätere Zeit Nachrichten aus der Petershausener Chronik verwerten konnte, mußte er auf den lateinischen Text selbst zurückgreifen und ihn übersetzen. Die Urschrift lag bis zur Aufhebung des Petershausener Klosters in der dortigen Bibliothek; sie war also für den Konstanzer Kleriker leicht erreichbar.

Auch zur Geschichte des heiligen Konrad läßt sich Öhems Vorlage leicht bestimmen: Eine

68) Über das Verhältnis von Gründungsakt und Geschichtsschreibung eines Klosters grundlegend H. PATZE, Klostergründung und Klosterchronik, in: Bll. f. dt. Landesgesch. 113, 1977, S. 89–121.

69) Öhem übernahm von den zwei Reichenauer Urkunden, die der dortige Mönch Udalrich im 12. Jh. auf den Namen Karl Martells ausstellte, nur die von BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen (Qu. u. Forsch. z. Gesch. d. Abtei Reichenau, 1), 1890 als Nr. 1 bezeichnete. SCHWARZMAIER (wie Anm. 25), S. 11 weist auf eine »kurz vor 1500 gefertigte Übersetzung« dieser Urkunde hin, die »wörtlich, wenn auch nicht buchstabengetreu, von G. Öhem in seine wenig später gefertigte deutschsprachige Chronik übernommen wurde«.

70) Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Sal. IX, 7. Ich bin Herrn Bibliotheksdir. Dr. Wilfried Werner sehr dankbar, daß er mir das Manuskript seiner Handschriftenbeschreibung zur Verfügung stellte. – M. KREBS, Eine deutsche Bearbeitung der *Casus monasterii Petrishusensis* aus dem 15. Jahrhundert, in: ZGON. F. 48, 1934, S. 245–250. – Die Übereinstimmung des Petershausener Textes in diesem Codex und in dem St. Galler Codex der Bistumschronik macht eine Benutzung der Heidelberger Handschrift durch Öhem sehr wahrscheinlich. Bemerkenswert ist ein nur mit Quarzlampe lesbarer Besitzvermerk auf Fol. 1^{nr} der Heidelberger Handschrift: *Dz büch ist Just Zeller des lengen zů Costencz*. Hier ist wohl am ehesten an einen Verwandten des Konstanzer Domdekans Johannes Zeller zu denken, dem Öhem eine *beschreibung* zuweist. (Siehe Anm. 67).

Papierhandschrift der Reichenauer Klosterbücherei⁷¹⁾. Ihr entnahm er nicht nur die vollständige *Vita sancti Conradi* in der überarbeiteten Fassung, sondern auch mehrere Kapitel der *Historia Welforum Weingartensis*, die in die Lebensgeschichte des welfischen Heiligen einführen sollten. Möglicherweise war diese Handschrift schon Ende des 15. Jahrhunderts mit dem *Chronicon de sex aetatibus mundi* Hermanns des Lahmen zusammengebunden, so wie sich uns heute das Überlieferungsbild präsentiert. Denn auf dieses Werk griff Öhem mit Vorliebe zurück, wenn er Nachrichten zur Geschichte seines Klosters bzw. Bistums bis ins 11. Jahrhundert hinein suchte. Neben *grauff Hermann contract von Veringen* stützte er sich für die Frühzeit auch auf Ratpertus *Casus sancti Galli*. Während ihm dessen Fortsetzung durch Ekkehard IV. für die Reichenau-Chronik offensichtlich noch fehlte, bestritt er in der Bistumschronik die Geschichte Bischof Salomos III. (890–919) mit einer vollständigen Übersetzung der 29 Kapitel, die der Mönch Ekkehard seinem Abt und späteren Bischof gewidmet hatte. Auch die Gallusviten Wettis und Walahfrid Strabos scheint Öhem erst in Konstanz durchgesehen zu haben⁷²⁾.

Nach der Mitte des 11. Jahrhunderts blieb die Geschichtsschreibung der Reichenau stumm. Öhem mußte sich fast ganz auf das archivalische Überlieferungsgut beschränken. Das aber fand er reichlich *in den schrinen zu Richenow* (Bt. chron. 189a). In Konstanz hingegen bot ihm die schon erwähnte Petershausener Chronik noch den Stoff für ein ganzes Jahrhundert. Nach 1150 flossen auch hier die Quellen spärlich. Zu Bischof Otto II. (1165–1174) erhält der Leser nur die lapidare Mitteilung: *Hat regiert VIII jor, nit mer fynde ich von im.* (Bt. chron. 210a). Offensichtlich hatte Öhem nicht die Möglichkeit, auf das bischöfliche Archiv auszuweichen, wie er das als Klosterchronist der Reichenau gewohnt war. In Konstanz versagte 1504 das Domkapitel selbst dem Bischof den Zugang zu den *kisten oder kasten, darinn des stifts brieff liggend*⁷³⁾. Es ließ ihm mitteilen, es habe *noch kain herr von Costentz solch schlüssel gehabt, sonder so ain herr ettlicher stiftsbrieff notdurfftig gewesen, zum cappittel gesandt und von dem cappittel gesucht und heruß gegeben, das ain cappittel zetund och willig*. Was sollte da ein Münsterkaplan erst ausrichten!

Die Bibliothek des Domkapitels war leichter zugänglich. Gegen Kaution konnte man einen Schlüssel erhalten⁷⁴⁾. Diese Gelegenheit scheint Öhem genutzt zu haben. Er griff nun auf allgemeine Geschichtswerke zurück, von denen sich Handschriften oder frühe Drucke in

71) Sie ist der Chronik Hermanns des Lahmen angebunden und bildet mit dieser Handschrift des 11. Jahrhunderts zusammen den Reichenauer Codex 175 (Anm. 59). Sie enthält die *Historia Welforum Weingartensis*, die *Annales Weingartenses Welfici*, die *Vita Chûnradi*, das *Chronicon Weingartensis monachi* und eine Fortsetzung der Chronik Hugos von St. Viktor.

72) Öhem erwähnt zwar in der Reich. chron. S. 50f. Walahfrieds *schöne bücher von dem leben sannt Gallen*, aber Auszüge daraus erscheinen erst in der Bt. chron.

73) PKD (wie Anm. 22) Nr. 2016; Ein Protokoll von 1506 beweist ebenfalls die Sorge des Kapitels um einen sicheren Verschluss des *conservatorium statutorum* (PKD Nr. 2782).

74) PKD (wie Anm. 22) Nr. 172, 484, 1051, 2839, 2894, 3026, 3027, 3276, 3845.

Konstanz befanden: Burchard von Ursberg⁷⁵, Twinger von Königshofen⁷⁶, Johann von Winterthur⁷⁷, die sogenannte Klingenberg Chronik⁷⁸ u. a. Daneben benutzte er aber auch die städtische Geschichtsschreibung, wie etwa den umfangreichen Bericht über die Konstanzer Unruhen von 1429/30, *in denen Byschoff Ott behangt ist*⁷⁹.

Die verschiedenartige Herkunft des historischen Materials brachte den Kompilator mehrfach in Verlegenheit. Fand er zu ein und der selben Sache oder Person widersprüchliche Angaben, so reihte er nicht selten die verschiedenen Versionen nebeneinander⁸⁰: *ettlich sagend – ettlich sagend..* Die Entscheidung überließ er dem Leser. Häufiger aber gab er ihm Hilfestellung: *ich hab dafür, daz...; ich glob (schätz, vermain), daz...; mich dunkt; dem ich (nit vil) globen gib* u. ä. An einer Stelle der Bistumsgeschichte revidierte er seine zunächst getroffene Aussage über die Herkunft eines Bischofs, da ihn eine erst später gelesene Chronik *uf ain andern ban oder weg ingefürt* hat⁸¹. Überraschend oft weist er auf ungelöste Fragen hin, die sich dem Historiker aus einer Quellennachricht aufdrängen: *us was ursach ist mir nit wissent; hab ich nit mugen erfaren; erfind ich nit.* – »Ohne Rücksicht auf entstehende Widersprüche arbeitete er alles mit blindem Eifer ineinander«⁸², dieses Urteil Brandis wird Öhems Bemühen um seinen historischen Gegenstand nicht gerecht. Gewiß bleiben Ungereimtheiten bestehen. Aber er versuchte, durch Quellennachweis, Quellenvergleich, überleitende Sätze, kurze Erklärungen zu Personen und Begriffen die Überlieferung zu verarbeiten, ihren Wert abzuschätzen und einsichtig zu machen.

75) Burchards Chronik wurde 1472 in Augsburg gedruckt, GW V, 1932, S. 653 f. Es sind davon heute noch fast fünfzig Exemplare vorhanden. Diese hohe Zahl spricht für eine besonders große Verbreitung des Drucks.

76) Die in der Bischofsstadt Straßburg geschriebene Chronik hat in Konstanz ein breites Interesse gefunden. Es sind zehn Handschriften bekannt, in denen an Twingers Text eigene Lokalnachrichten zur Konstanzer Geschichte angeschlossen wurden.

77) Nach BAETHGEN, dem Herausgeber der Chronik, ist sie in einer einzigen mittelalterlichen Handschrift überliefert, die sich bereits im 15. Jh. in Zürich befand. Die übrigen vier Handschriften gehen auf diese zurück und wurden im 16.–18. Jh. geschrieben. Der älteste Druck stammt von 1698. Es ist anzunehmen, daß Öhem die Nachrichten dieser Chronik aus einer Sammelhandschrift schöpfte.

78) Die sog. Klingenberg Chronik wurde im 15. Jahrhundert in Konstanz abgeschrieben: *Per me Gebhardum Sprenger de Constancia et locatus ibidem.* Die Handschrift befindet sich heute in der Zentralbibliothek Zürich, Signatur A 78; L. C. MOHLBERG, *Mittelalterliche Handschriften. Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich I*, 1952, S. 3 f.

79) Bt. chron. f. 238 a; Ph. RUPPERT, *Die Chroniken der Stadt Konstanz*, 1891, S. 134 ff.; Der Text weist auf eine Vorlage hin, die Ruppert nicht bekannt war. Sie war ausführlicher als die für seine Edition benutzten späten Abschriften.

80) Die Zitate lassen sich in beiden Chroniken etwa gleichmäßig belegen.

81) *Hainricus von Tanne. Ich glowbe er sy des geschlächts und frygge der Ruggen von Tannegk geboren* (Bt. chron. f. 216 a). – *Nota. In anfenglicher beschribung B. Hainrich hab ich geschäczet, er sy des geschlächts von Tannegk uß dem Thurgow geboren. Ich hab aber nochmals ain Cronick vonn k. F. herczogen von Hohenstouffen zu Schwauben ergangen, die mich uf ain andern ban oder weg und mainung ingefürt hat, wie hernach volget* (Bt. chron. f. 217 a).

82) Reich. chron. S. 6; in der Einleitung urteilt Brandi wohlwollender (S. XVI).

Viele Nachrichten zur Bistumsgeschichte, die man eigentlich erwarten könnte, überliefert Öhem in seiner unfertigen Sammlung nicht. Ein besonders auffälliges Beispiel ist das Kapitel über Bischof Otto III. von Hachberg, der zur Zeit des Konstanzer Konzils das Bistum leitete. Der Leser erfährt einiges über dessen Herkunft, Bildung, literarische Tätigkeit, über städtische Unruhen und ähnliches, aber keine Silbe über das Konstanzer Konzil. Das ist gewiß nicht mit Unkenntnis zu erklären, sondern mit Öhems (vergeblicher) Suche nach einer guten Überlieferung.

In einem merkwürdigen Spannungsverhältnis zum Bedürfnis nach der authentischen Quelle stand seine Entscheidung, *mit mutterlicher zungen zu scriben* (Reich. chron. S. 3). Er folgte auch darin dem Vorbild Albrechts von Bonstetten. Dieser ließ ab 1477 fast allen seinen lateinischen Schriften eine deutsche Übersetzung folgen, *nit von wort zu wort, sondern von sinn zu sinne, als sich gepürt, geteutschet*, wie er in einer Widmung 1492 versicherte⁸³. Die Formulierung ist bereits 1475 und 1476 in Vorreden des Ulmer Stadtarztes Heinrich Steinhöwel zu seinen Übersetzungen italienischer Humanisten zu lesen⁸⁴. Es sind gewichtige Beiträge zur Translationstheorie, die unter den Gebildeten der damaligen Zeit eingehend erörtert wurde. Die Gegenposition vertrat der einflußreiche schwäbische Humanist Nikolaus von Wyle. Er hatte 1478 seine *Translationen oder Tütschungen* im Druck verbreiten lassen und damit eine große Wirkung erzielt. Im Vorwort seiner umfangreichen Sammlung äußerte er sich über Methode und Motivation seiner Übersetzertätigkeit. Er habe Schriften *us schwerem und zirlichem latine nit ane arbeit zu tütsch gebracht, ... umb daz die menschen vil kluoger dingen, darinne begriffen und so zu wissen guot sint, ouch onteilhaftig werden möchten und ir gemüt zuo zyten darmitte in kurtzwyle ergetzen*⁸⁵.

Viel »Kurzweil« scheint er nicht bereitet zu haben, denn er mußte Rechenschaft geben: *warumb ich dise translaciones uf das genewest dem latin nachgesetzt hab und nit geacht, ob dem schlechten, gemeinen und unernieten man das unverstentlich sin werd oder nit*⁸⁶. Unter Berufung auf Gregor Heimburg bezeichnete er die lateinische Sprache als das Vorbild schlechthin für die deutsche Sprache. Daß es ihm dabei um mehr ging als um Formenlehre und Syntax, machte er einem früheren Schüler in einem Brief von 1478 deutlich. Die zunächst private Äußerung übernahm er als Abschlußkapitel in seine Translationen⁸⁷. Er zeigte sich überzeugt, daß *die selb latinisch rhetorik ain zaigerin sin mag alles rechten und lobsamen gedichts aller sprachen und gezungen*. Aber er verkannte nicht die besonderen Schwierigkeiten, sie ins Deutsche zu übertragen, weil die deutsche Sprache, *kain gewiß kunst noch regel habende*,

83) Albrecht von Bonstetten (wie Anm. 57), S. 132.

84) W. BORWITZ, Die Übersetzungstechnik Heinrich Steinhöwels (Hermaea, 13), Halle, 1914, S. 14f.; JOACHIMSOHN (wie Anm. 10), S. 166ff. – Eine allgemeine Übersicht bietet D. J. PONERT, Deutsch und Latein in der deutschen Literatur und Geschichtsschreibung des Mittelalters (Studien zu Poetik und Geschichte der Literatur, 43), 1975.

85) Niclas von Wyle, Translationen, hrsg. v. A. v. KELLER (Bibliothek d. Literar. Ver. in Stuttgart, 57), 1861, S. 7.

86) Ebd. S. 8.

87) Ebd. S. 350.

sich endert und verkert nach wyte und gewonhait der landen und nach endrung der lüten, der löffe und der zyte. Der spätmittelalterliche Schreiber und Übersetzer stellte dem unbeständigen und unregelmäßigen Deutsch das zeitlose und in sich ruhende Latein gegenüber. Durch die konsequente Nachahmung des sprachlichen Vorbilds wollte er den Wert seiner Muttersprache heben.

Bei Gallus Öhem suchen wir eine theoretische Begründung vergebens, warum und in welcher Weise er seine lateinischen Vorlagen in die eigene Sprache übertrug. Aber aus jeder Zeile spricht die Ängstlichkeit, mit der er sich dieser Mühe unterzog. Sein *transferieren* oder *tütschen* mußte vor allem dem überlieferten sprachlichen Zeugnis gerecht werden. Vom einfachen Wort bis zur Syntax fühlte er sich durch seine Quelle festgelegt. Auch wenn Albrecht von Bonstetten der Anreger und das Vorbild für seine historiographische Tätigkeit war, in der Konsequenz der sprachlichen Nachahmung stand Öhem weit näher bei Nikolaus von Wyle. Er wagte sogar noch weniger. Denn häufig ließ er einen lateinischen Begriff in der Übersetzung stehen und stellte den deutschen Ausdruck daneben: *duces – herzogen; censuales – frygzinser; pacificus – fridmacher; des hoffis justitia, das ist gerechtikait oder rent und gült*. Eine andere Möglichkeit war die Übernahme als Fremdwort: *spons, dormentory, parroch, curt*. Bisweilen machte er den Leser auch darauf aufmerksam, daß seine Übersetzung als eine Interpretation gewertet sein will: *thumbherren, das latin sagt: die brüder*. Die im II. Buch der Petershausener Chronik aufgelisteten kostbaren Geschenke des heiligen Gebhard an sein Kloster brachte den Übersetzer in Bedrängnis, weil er die Begriffe nicht kannte. Deshalb notierte er die lateinische Liste in vollem Wortlaut aus der Originalhandschrift, *der ursach, wann ich die zu tütsch weder durch mich selb noch frag der ander latinischer aigenlicher erkennen mocht. Yedoch so hab ich inn tütsch gedichtet zu dem besten und ich möcht. Welcher sie zu klugem tütsch zu überbringen waist, dem gunne ich der eren von herzen vast wol*. (Bt. chron. f. 182r).

Aus der Formenlehre übernahm er ohne Zögern lateinische Endungen, bei Personennamen sogar ziemlich regelmäßig: *Hattonis hendel; Hiltibaldo Willimari dyacono denen warent kundt*. In der Syntax behalf er sich oft mit schwerfälligen Passivkonstruktionen oder mit Hilfszeitwörtern. Partizipial- und Acc. cum Inf.-Konstruktionen, selbst der Ablativus absolutus bereiteten ihm keine Schwierigkeiten: *sollichis vernemende; sie murmelten wider inn, doch im onwissend; Ottone noch im leben*. Die Formen waren ihm so geläufig, daß sie selbst in eigene Bemerkungen einfließen konnten: *Ettlich tafflen sagend in einen abbt zu sant Gallen gewesen sin*.

Die Bedeutung des Lateins ging freilich über den Bereich der Grammatik hinaus und betraf den Wahrheitsgehalt der Aussage selbst. Sobald sich *tütsche cronick* und *latinische hystorien und cronica* widersprachen, gab es für Öhem kein Abwägen, sondern eine einfache Entscheidung: *Ich laus das tütsch vallen und ker mich in dem namen gottes zuo dem latin*⁸⁸⁾, – um es dann zu übersetzen. Er entschied sich zu dieser *arbeit*, um das Stück Geschichte, das die lateinische Sprache in geordneter Grammatik aufbewahrt hatte, *mit mutterlicher zungen* vernehmbarer zu machen. Die Texte, denen er sich zuwandte, waren freilich andere als diejenigen, die den

88) Reich. chron. S. 5.

Humanisten Nikolaus von Wyle zum Übersetzen gereizt haben. Diesem ging es vor allem darum, sprachliche Glanzstücke des italienischen Humanismus zu übertragen und dem deutschen Leser mitzuteilen, damit er sich daran schulen könne. Öhem dagegen wollte nur Geschichte vermitteln. Die Qualität des sprachlichen Ausdrucks war für ihn kein Auswahlkriterium. Damit stellt sich für uns die Frage, welchem Ziel seine Sammlung dienen sollte.

IV.

Gallus Öhem übergab seine Reichenau-Chronik dem damaligen Abt Martin von Weißenburg-Krenkingen, dem er im Widmungsschreiben drei Anliegen vortrug. Das erste fällt aus der Topik mittelalterlicher Dedikationsschreiben deutlich heraus⁸⁹⁾. Der Geschichtsschreiber wendet sich an einen Abt, der für sein Kloster keine Zukunft mehr sieht, und er will ihm Mut machen: Martin möge Vertrauen haben in den *stand* seines Klosters. Mit diesem Wunsch beleuchtet Öhem nicht nur die deprimierende Lage der Abtei, sondern erklärt auch die Funktion seines Geschichtswerkes, das eben *von dem alten herkommen und stand der loblichen und hochwürdigen stift Richenowe* berichten will. Die zweite Bitte übernimmt das herkömmliche Formular: Martin möge sich die guten und schlechten Taten seiner Vorgänger vor Augen führen, um die guten zu befolgen und den Tadel, den die schlechten verdienen, zu vermeiden. Diesen allgemeinen Wunsch präzisiert er und gibt ihm zugleich eine persönliche Wendung. Denn schon einmal war ein Mitglied des edelfreien Geschlechts von Krenkingen zur Abtswürde der Reichenau berufen worden und hatte 37 Jahre lang dieses Amt inne, Diethelm von Krenkingen (1169–1206)⁹⁰⁾. Ihn stellt Öhem als großes Vorbild hin und bittet Martin, er möge in die Fußstapfen seines Vorfahren treten.

Die Nachrichten freilich, die er im geschichtlichen Teil zu diesem Kirchenfürsten der Stauferzeit vorlegt, sind recht dürftig⁹¹⁾. Am auffälligsten ist, daß er noch nicht einmal dessen Berufung 1189 auf den Konstanzer Bischofsstuhl mitteilt. Nur zwei Urkunden von 1181 und 1183 verwertet er für seinen Bericht⁹²⁾, eine dritte, Radolfzell betreffend, streift er flüchtig. Aber an die Intitulatio der ersten Urkunde *von göttlicher göttikait Diethelmus der Owischen kilchen demüttiger diener* schloß er seinen umfangreichsten Kommentar der ganzen Chronik

89) Reich. chron. S. 4; ich übersetze *sich wellen laussen den stand* durch »sich verlassen wollen auf...«; G. SIMON, Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, in: Archiv f. Diplomatik 4, 1958, S. 52–119 und 5/6, 1959/60, S. 73–153.

90) A. BORST, Mönche am Bodensee 610–1525, 1978, S. 172–188 stellt das reformerische Wirken Diethelms, der »ein Mönchtum in der Krise verkörperte«, in den Mittelpunkt seiner Darstellung. – Über das politische Wirken des Bischofs auch U. R. WEISS, Die Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 20), 1975, S. 146 ff.

91) Reich. chron. S. 108–110.

92) BRANDI (wie Anm. 69), Nr. 105 und 106 des Urkundenverzeichnisses, S. 122 f.

an: Ein Lob auf die Demut des Kirchenfürsten. *Und ob sich die prälaten und äbt zu unsern zitten mit so hoch erhubend mit den titeln, so wist man dannocht, wer sy – das ist pfaffen und münch – weren. Sy wellen aber iren hochmüttigen titel, als mich dunkt, mit dem verkleuogen, die gegenwürtig zit erfordre es, es sig yetz zumal der bruch. Ich sag also, das demüttikait, loblich und göttlich, nie geschadet, sondern von künngen und kaisern und aller erberkait gelobt und gefürdert worden.* Und er gibt zu bedenken, daß sich die Hände der weltlichen Herren nur da freigebig öffneten, wo die Prälaten das Kirchengut für den Gottesdienst verwendeten und nicht zum Eigennutz.

Ein zweites Mal wendet sich Öhem mitten in der historischen Darstellung direkt an Abt Martin: *Nim zu hertzen den wirdigen abbt Bern, dinen vorfaren!*⁹³⁾ Diesen Abt des 11. Jahrhunderts hatte er zuvor ausführlich als einen tiefreligiösen und gelehrten Mann von hoher sittlicher Verantwortung geschildert.

Abweichend von seiner Vorlage beschreibt Öhem die gütliche Einigung des Adelskonventes mit dem neuen Abt Diethelm von Castel (1306–1343), als dieser *die harbracht fryhait* zugunsten einer strengeren monastischen Lebensform einschränken wollte, *wie zimlich es die regel sanct Benedict ervordroti*⁹⁴⁾.

Den Schluß der Abtsreihe bildet Friedrich von Wartenberg (1427–1453)⁹⁵⁾. Alle Einzelzüge, mit denen Öhem das Bild dieses Abtes zeichnete, mußten als konkrete Reformvorschläge verstanden werden. Friedrich entschied sich für eine strenge klösterliche Observanz; er verlangte von zwei Novizen die Rückkehr zum einfachen mönchischen Leben oder den Austritt aus dem Kloster; er sorgte für eine Instandsetzung der verwaorsten Klostergebäude; er achtete auf die strenge Einhaltung des Stundengebetes; er erweiterte behutsam den Konvent ohne Rücksicht auf die bisher streng eingehaltenen Standesschranken; er bemühte sich um eine Anhebung des Bildungsniveaus; er machte aus einem *spittal der edlen* wieder ein *gotzhus*. Der Katalog faßt alle wichtigen Themen spätmittelalterlicher Ordensreform in einer historischen Gestalt zusammen. Ihr gab Öhem den Beinamen *der ander Pirminius und stifter dises verhellgotten, zergangnen, verlassen und vertonen gotzhus*. Mit seinem Bild schließt die Chronik ab.

Ein Vergleich drängt sich auf. Etwa dreißig Jahre nach Öhem schrieb in St. Gallen Vadian, seit Jahren Bürgermeister seiner Vaterstadt, ein *Chronikbuch ettlicher äbten zuo S. Gallen*⁹⁶⁾. Er

93) Reich. chron. S. 80–90, hier S. 90.

94) Reich. chron. S. 119; nicht weniger als dreimal pocht Öhem hier auf die verpflichtende Regel Benedikts.

95) Reich. chron. S. 132–135; P. BECKER, Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröff. d. M.-Planck-Inst. für Gesch., 68), 1980, S. 167–187. – Zu den Anfängen der Reform im Benediktinerorden: J. Zeller, Das Provinzialkapitel im Stift Petershausen im Jahre 1417, in: Stud. u. Mitt. OSB 41, 1922, S. 1–73. Siehe auch oben Anm. 16.

96) J. v. WATT, Deutsche historische Schriften, hrsg. v. E. GÖTZINGER, 1, 1875, S. 83. – Eine Art Gegenbiographie über Ulrich Rösch schrieb J. A. SCHEIWILER, Abt Ulrich Rösch, der zweite Gründer des Klosters St. Gallen 1463–1491 (43. Neujahrsblatt des Histor. Ver. St. Gallen), 1903. – Über Ulrich Rösch zuletzt: A. BORST (wie Anm. 90), S. 338–355.

beendete das Werk mit der Geschichte des Abtes Ulrich Rösch († 1491), der das Kloster auf den Höhepunkt der äußeren Macht geführt hat und alles *das zuo sinen und der sinen händ brächt, das ir erster vater und vorgenger sant Gallen gflochen ist und geschochen hat*. Dieser Abt wurde gewissermaßen zum Gegenbild des Klostergründers. Vadian sah in der langen Geschichte der Abtei einen unaufhörlichen Prozess der Selbsterstörung, die den radikalen Eingriff der Reformatoren rechtfertigte. Öhem dagegen beendete seine Reichenau-Chronik mit dem Bild des zweiten Pirmin. Die Geschichte Abt Friedrichs konnte beweisen, daß Reform möglich und die aurea aetas wiederholbar war. Sie blieb nicht nur frommes Gedankenspiel eines rückwärts gewandten Klosterschreibers.

In der Konstanzer Bistumschronik trug Öhem das gleiche Anliegen in eine andere Institution. Für die Geschichte Diethelms von Krenkingen, nunmehr Bischof von Konstanz, fand der Verfasser keine zusätzlichen Informationen, sondern entlehnte sie vollständig seiner Klosterchronik⁹⁷⁾. Auch das Lob auf die *humilitas* erscheint in vollem Wortlaut wieder. Zwei weiteren Bischöfen, die wie Diethelm aus dem Mönchsstand in das bischöfliche Amt aufgestiegen waren, rechnet es der Chronist hoch an, daß sie einfache und bescheidene Ordensleute geblieben sind. Der eine, Bischof Johannes (760–782), *lebt und tätt nitt nach artt der prelaten unser zytten; wan die selben zu wüerde koment, verkerent sy sich ir kutten*⁹⁸⁾. Der andere, Bischof Lambert (995–1018), trug auch in seinem neuen Amt die Mönchskutte. Gallig fügt Öhem an: *Yetz brächt man ringer ainen ysenhut oder saler den münchen uff ir höppter dan das capütz. Ich geschwyg irer schmalen schappet, observantz und haltung der regel*⁹⁹⁾.

Nehmen wir zu diesen persönlichen Urteilen des Verfassers noch seine ungekürzten Übersetzungen der Heiligenviten von Konrad und Gebhard hinzu, so gewinnt sein Bild des beispielhaften Kirchenfürsten klare Konturen. Es wird durch *humilitas* und *caritas* bestimmt. In Bischof Nikolaus von Frauenfeld (1333–1344) glaubte Öhem eine allmähliche Entwicklung zu diesem Ideal beobachten zu können¹⁰⁰⁾. Durch einen Einschub in seine Textvorlage machte er seinen Leser eigens darauf aufmerksam, wie dieser Bischof seine Härte und Habgier verlor und sich der Armen annahm, ja sogar auf Rechtsansprüche verzichtete; er wurde *ain trüwer sorgsamer hirtt des bystumbs*. Auch das Verhältnis der Bischöfe zu ihrer Stadt wird in verschiedenen Beispielen thematisiert. Den Bericht des Petershausener Chronisten über den erfolgreichen Widerstand Bischof Gebhards III. (1084–1110) mit der Hilfe der Konstanzer Bürger gegen den kaiserlichen Kandidaten kommentiert der Übersetzer mit den vielsagenden Worten: *wan zu der zyt byschoff und burger von Costentz ontailt von ain andren warent*¹⁰¹⁾.

Nicht nur dem hohen Klerus, auch anderen Institutionen, wie Spital oder städtischen Klöstern, machte Öhem ihre Verpflichtung wieder bewußt, die ihnen die Geschichte zuwies. Die Erzählung vom Wiederaufbau des städtischen Spitals durch Bischof Ulrich I. (1111–1127)

97) Bt. chron. f. 214 ab. – Reich. chron. S. 108–110.

98) Bt. chron. S. 12.

99) Bt. chron. f. 182 a; *saler* bedeutet Helm od. Pickelhaube, *schappe(t)* der Rock der Geistlichen.

100) Bt. chron. f. 194a–196a.

101) Petershausener Chronik (wie Anm. 47), III, 29; Bt. chron. f. 204a.

unterbricht er bei dem Satz: *damit die armen kranken und ellenden bylgere uffenthalt und herberg funden*. Er kann sich dazu nicht die Bemerkung unterdrücken: *Ob es aber zu unsern zytten also brucht werde, laß ich die, so den klainen spital zu Costenz verwalten habend, verantworten. O Mutter gotts, ich sol beschriben die alten geschicht, und nit straffnen die lebendigen!*¹⁰²⁾ Wie er hier in ärgerlichem Ton die Spitalverwaltung an ihre soziale Aufgabe erinnerte, so stellte er den augenblicklichen Zustand des Augustinerchorherrenstifts in Kreuzlingen bloß, als er vom Ernst und von der Strenge ihres Ursprungs schrieb: *Wie es ytz diser zyt darumb stand, ist laider mengklichem offenbar!*¹⁰³⁾ Beide Institutionen verfehlten ihren geschichtlichen Auftrag.

Yetz ist gantz ain ander zit und welt, konstatierte Gallus Öhem in der Reichenau-Chronik am Ende des 15. Jahrhunderts¹⁰⁴⁾. Seinem neugierigen Sammeln von Zeugnissen der Vergangenheit entsprach ein betroffenes Nachdenken über die Gegenwart, die sich ihrer Geschichte entfremdet hat. Es ist auffällig, wie oft er einzelne historische Ereignisse in seine eigene Zeit hinein zieht. *Als man uff hüttigen tag findet*, lautet eine gängige Wendung. Dazu gehört auch die genaue Lokalisierung des Geschehens: *da yetz sant Mangen kilchen stat*; oder: *da vindt man noch hütt zum tag ain burgstall, Spaichingen genant*. Die Beschreibung von Grabstätten, Epitaphien, liturgischen Geräten oder Siegeln brachte die Geschichte gewissermaßen zum Anfassen nahe. Die Einsicht *Yetz ist gantz ain ander zit und welt* verband Öhem mit der Aufforderung, in die Fußstapfen der frommen Vorgänger zu treten. Seine Geschichtsschreibung sollte dazu die Spuren freilegen. Sie erhielt die Funktion einer Beweissicherung, nicht nur im rechtlichen, sondern auch im geistig-moralischen Bereich.

Das Ergebnis läßt auch den Rezipientenkreis der beiden Chroniken deutlicher werden. Öhem übersetzte die Geschichtsquellen nicht für den lateinunkundigen Laien, sondern für den Klerus und die Mönche. Diesen war auch seine Sprachform am ehesten geläufig, wie die Protokolle des Konstanzer Domkapitels gut belegen. Zeitgenössische, freilich auch parteiische Urteile schätzten den Bildungsstand des hohen Klerus nicht hoch ein, vom einfachen ganz zu schweigen. Gregor Mangold nannte Bischof Hugo von Landenberg *ain liebhaber glerter lüt, selbst aber wenig glert*¹⁰⁵⁾. Zwingli spottete, Hugos Lateinkenntnisse hätten zur Abfassung seiner Hirtenbriefe kaum ausgereicht¹⁰⁶⁾. – Auf der Reichenau bestand der Konvent zu Öhems Zeit nur noch aus wenigen Adligen, die wohl kaum bereit waren, sich in die lateinischen Chroniken zu vertiefen. Auch ihnen machte Öhem die Tradition mundgerecht, in der Hoffnung, dadurch einen Prozess der Selbstanalyse in Gang zu setzen.

102) Bt. chron. f. 206 b.

103) Bt. chron. f. 207a.

104) Reich. chron. S. 38.

105) Gregor MANGOLD, *Chronica Constantiensis*, 1548, Zentralbibl. Zürich Hs. A 83, f. 41a.

106) H. ZWINGLI, *Apologeticus Archeteles*, in: H. Zwinglis sämtliche Werke, hrsg. v. E. EGLI u. a., I, 1905, S. 257. – Zur Bildung des Klerus im Spätmittelalter A. BRAUN (wie Anm. 32) und F. W. OEDIGER, *Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter* (Stud. und Texte zur Geistesgesch. d. Mittelalters, 2), 1953.

Nicht wenige, die mit Öhem die Reformgesinnung teilten, wandten sich wie er bewußt der Geschichte zu, um sie in den Dienst ihres Anliegens zu stellen. Hier sind vor allem die Bursfelder zu nennen¹⁰⁷). 1481 richtete der Abt des Erfurter Benediktinerklosters St. Peter einen Sermon an die Väter seiner Kongregation und wies sie auf den besonderen Wert der klösterlichen Geschichtsschreibung hin. »Schreibt auf«, sagte er, »was ihr hört und seht. Was eure Väter euch erzählt haben, das verheimlicht nicht den Söhnen, damit die nächste Generation davon weiß, damit die Menschen ihre Hoffnung auf Gott setzen und seine Werke nicht vergessen¹⁰⁸).« Eine der bekanntesten Gestalten der Bursfelder Observanz, Johannes Trithemius, hat in den gleichen Jahren, in denen sich Öhem der Reichenauer Geschichte widmete, eine Chronik seines Klosters Sponheim, der Abtei Hirsau und des Schottenklosters St. Jakob zu Würzburg geschrieben¹⁰⁹). Bei der Vielzahl der Publikationen konnte er nicht geduldig und abwägend den überlieferten Zeugnissen nachspüren; er schmückte die wenigen gesicherten Daten der frühen Zeit großzügig durch Analogien und Spekulationen aus. Mit Recht warnte K. Schreiner davor, Trithemius nur als Geschichtsfälscher abzutun, ohne dessen moralisches Geschichtsverständnis zu berücksichtigen. Der Reformabt wollte seine benediktinische Gemeinschaft durch eine lebendige Darstellung der Vergangenheit eindringlich an die alte Zucht erinnern und in deren Geist erneuern. Seine umfangreiche Überarbeitung der Hirsauer Geschichte in den *Annales Hirsaugienses* führte bis ins 16. Jahrhundert hinein, um auch die Erneuerung durch die Bursfelder Reform zu begleiten. *Secundus fundator novae Hirsaugiae*¹¹⁰) nannte er den Abt Bernhard, der nach der Einführung der Reform sein abgewirtschaftetes Kloster geistig und materiell wieder in die Höhe brachte. Die notwendigen Maßnahmen, die Trithemius beschrieb, gleichen ziemlich genau jenen des Reichenauer Abtes Friedrich, der von Öhem als »zweiter Pirmin« gepriesen wurde.

Auf ein besonders eindrucksvolles Beispiel historischer Rückbesinnung weist A. Schmid in seinem Aufsatz über die *Fundationes monasteriorum Bavariae*¹¹¹) hin. Das Handschriften-Stemma belegt, daß sich um 1500 die Abschreiber um den berühmten Codex clm 14594 förmlich drängten. In diesen Band hatte ein Regensburger Mönch gegen Ende des 14. Jahrhunderts die geschichtlichen Aufzeichnungen von 36 Klöstern eingetragen. Daß sich ein Jahrhundert später plötzlich viele Einzelkonvente durch Abschriften ihre Geschichte sichern wollten, ist nur im Rahmen der klösterlichen Reformbewegung erklärbar.

107) SCHREINER (wie Anm. 16), S. 59. – H. HERBST, Niedersächsische Geschichtsschreibung unter dem Einfluß der Bursfelder Reform, in: Jb. d. Braunschweig. Gesch. Ver., 2. Folge, 5, 1933, S. 74–94; P. BECKER (wie Anm. 95), S. 184 ff.

108) Das lateinische Zitat steht bei HERBST (wie Anm. 107), S. 82, Anm. 2.

109) K. ARNOLD, Johannes Trithemius (1462–1516) (Qu. u. Forsch. z. Gesch. d. Bistums und Hochstifts Würzburg 23), 1971, S. 144 ff. – K. SCHREINER, Abt Johannes Trithemius (1462–1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau, in: RheinVjbl 31, 1966/67, S. 72–138.

110) J. TRITHEMIUS, *Annales Hirsaugienses*, 1690, (f. x19): *Fundatorum nomina qui tam veterem quam novam Hirsaugiam vel fundarunt vel dotarunt vel reformarunt*.

111) Siehe den Beitrag von SCHMID in diesem Band S. 581 ff.

Mit der zweiten Arbeit, der Geschichte seines Bistums, nahm Gallus Öhem ebenfalls ein Thema auf, das zu seiner Zeit einem breiten Bedürfnis entsprach. Selbst Trithemius notierte sich eigenhändig einen *Catalogus episcoporum Herbipolensium*¹¹²⁾. In der gleichen Sammelhandschrift sind von anderen Schreibern ein Mainzer Bischofskatalog und eine Chronik der Speyerer Bischöfe bis 1513 eingetragen. Nicht weniger als fünf verschiedene Bistumsgeschichten (Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und Würzburg) aus dem beginnenden 16. Jahrhundert enthält die Würzburger Handschrift M. ch. f. 187¹¹³⁾. Für Basel lagen im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bereits zwei lateinische Bischofschroniken vor, von denen die umfangreichere in den folgenden Jahrzehnten mehrfach abgeschrieben wurde¹¹⁴⁾. Öhems Altersgenosse Jakob Wimpfeling schrieb während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Straßburg einen *Catalogus episcoporum Argentinensium* und legte ihn 1508 im Druck vor¹¹⁵⁾. Er wollte mit seinem Büchlein diejenigen ehren, «die das Fundament unseres Bistums gelegt, dessen Kirche groß gemacht und dessen Namen zu Ansehen verholfen haben». Später stellte er noch einen Katalog der Mainzer Erzbischöfe zusammen, wie er in einem Brief an Erasmus von Rotterdam mitteilte¹¹⁶⁾.

Kloster- und Bistumschroniken hatten in den Jahren, in denen Öhem Geschichte schrieb, geradezu Hochkonjunktur. Es wäre zu einfach, sie aus humanistischer Entdeckerfreude an neuen Quellen erklären zu wollen¹¹⁷⁾. Aus ihnen spricht viel mehr das Vertrauen, daß kirchliche Reform durch eine historische Rückbesinnung angestoßen werden konnte. Sie hatten nicht eine

112) Würzburg, Universitätsbibliothek, Hs. M. ch. f. 151, fol. 41r–42v.

113) Würzburg, Universitätsbibliothek, Hs. M. ch. f. 187: f. 121r–199r *Johannis Hebelin Canonici S. Mauricii Moguntinensis Historia Moguntina* (mit Bischofskatalog); f. 202r–247v *Chronicus Liber Antistitum Wormacensium*; f. 248r–321v *Wolfgangi Baur Vitae Praesulum Spirensium*; f. 322r–338r *Henrici Comitis in Henneberg Chronicon Episcoporum Argentinensium*; f. 339r–346v *Chronik der Würzburger Bischöfe*. – Beschreibung der Handschrift durch R. LEUCHTENBERG-DENZLER, *Die Handschriften des ehemaligen Jesuitenkollegs Würzburg, Magisterarbeit Würzburg 1971* (Masch.), S. 50–54. Herrn Prof. Dr. D. Mertens danke ich für den Hinweis auf diese Handschrift.

114) Heinrich von Beinheim, *Chronicon episcoporum Basiliensium*, Mitte 14. Jh. – 1458, überliefert in *Wurstisens Analekten* (UB Basel Cod. 2 II 14, 264–267), ed. A. BERNOULLI, *Basler Chroniken V*, 1895, 350–358; – Niklaus Gerung, gen. Blauenstein, *Chronicon episcoporum Basiliensium*, 238–1475, (UB Basel D IV 10, Autograph), ed. A. BERNOULLI, *Basler Chroniken VII*, 1915, 93–156; – Nikolaus Brieffer, der Gerungs Werk um 1545 abschrieb, verfaßte im Anschluß daran eine eigene Basler Bischofschronik in deutscher Sprache.

115) J. WIMPFELING, *Argentinensium episcoporum Cathalogus cum eorundem vita atque certis historiis rebusque gestis et illustratione totius fere episcopatus Argentinensis*, Joh. Grüninger, Straßburg 1508, Aug. 29. – Dieses Werk könnte Öhem sogar als Vorbild gedient haben. Auch hier im Druck ist am Ende der Kapitel zu den einzelnen Bischöfen genügend Raum für Nachträge freigelassen worden.

116) Ch. SCHMIDT, *Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du 15^e siècle et au commencement du 16^e siècle*, I, 1897, S. 184.

117) Zu diesem Merkmal der Humanisten: P. JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus* (Beitr. z. Kulturgesch. d. Mittelalters, 6), 1910.

Erneuerung der »Urkirche« zum Ziel¹¹⁸), sondern nahmen die Kirche so an, wie sie sich geschichtlich in Institutionen und hierarchischen Strukturen entwickelt hatte. Aber sie forderten von den Amtsträgern eine verantwortliche Lebensform. *Clericatus* übersetzte Öhem nicht mit »Klerikeramt oder -stand«, ihm schien »geistliche zucht« der angemessenere Ausdruck¹¹⁹).

V.

Auf den ersten Blick ist die Wirkungsgeschichte der beiden Werke Öhems grundverschieden. Der Kloster-Chronik bescheinigt Brandi »eine bedeutende Nachwirkung«¹²⁰). Acht Handschriften aus dem 16. Jahrhundert, drei aus dem 17. und drei jüngere liegen heute noch vor. Der zeitlich nächste Geschichtsschreiber der Reichenau, Prior Lazarius Lipp, übersetzte am Ende des 16. Jahrhunderts Öhems Chronik ins Lateinische zurück. Seine »*Sintlacisauzia*« beschwor die einstige Größe der Abtei, um deren verlorene Eigenständigkeit wiederzugewinnen¹²¹). Die alte Sammlung des Klosterkaplans schien ihm dazu geeignet, allerdings nur im Gewand der Wissenschaft. Noch eine zweite Sammelhandschrift machte Teile des Öhem-Textes im 18. Jahrhundert durch eine Rückübersetzung verwertbar¹²²).

Die Geschichte der Konstanzer Bischöfe ist in einer einzigen Handschrift überliefert. Niemand kannte sie bis ins endende 19. Jahrhundert. Den ersten Rang unter den historiographischen Darstellungen behauptet bis heute das *Chronicon episcoporum Constantiensium* des Jakob Menzel von 1519¹²³). Alle nachfolgenden Geschichtsschreiber des Bistums stützten sich darauf. Zwar blätterte Caspar Bruschius 1551 in Öhems Materialsammlung, wie der poeta laureatus durch einen eigenhändigen Eintrag (Bt. chron. 219b) bezeugt; aber seine knappe Konstanzer Bistumsgeschichte war bereits zwei Jahre zuvor im Druck erschienen und ist nur aus Menzels Werk exzerpiert¹²⁴). Auch der Konstanzer Bürger Christoph Schulthaiß konnte nicht über den Schatten des berühmten Historiographen springen, als er sich entschloß, die Geschichte seiner Vaterstadt durch eine Schrift über *des bistumbs harkomen und uffnemen* zu

118) Der Gedanke der *innovatio ecclesiae primitivae* war im Spätmittelalter besonders für die Devotio moderna ein wirksames Leitmotiv. – K. A. FINK, Das Scheitern der Kirchenreform im 15. Jahrhundert, in: *Mediaevalia Bohemica* 3, 1970, S. 237–244.

119) *Salomonis tertii parentes. .ipsum Isoni s. Galli monacho, tunc temporis doctori nominatissimo, tradunt erudiendum et clericatui initiandum* (Ekkehard IV., Casus s. Galli, cap. 1). Öhems Übersetzung lautet: *Des Salomons vatter und mutter. bevalhent inn Isoni, ainem munch zu S. Gallen, der selben zytten dem verrumptesten doctor, inn die geschrift zu lehren und in geistlicher zucht erziehen.* (Bt. chron. S. 45).

120) Reich. chron., S. XVIII.

121) ebd. S. XXI.

122) ebd. S. XXI, Anm. 1.

123) MANLIUS (wie Anm. 3).

124) C. BRUSCHIUS, *De omnibus Germaniae episcopatibus epitomes . . .*, I, Nürnberg 1549, fol. 33r–53v: *De omnibus episcopis Constanciensibus.*

ergänzen¹²⁵). Zusätzlich allerdings benutzte er auch Öhems Sammlung, wie manche Wendungen erkennen lassen. Und Mennel selbst? Nach der Untersuchung der St. Galler Handschrift kommt Martens zu dem Ergebnis: »Das Chronicon des Manlius ist fast völlig auf der Bistumschronik aufgebaut.« Man muß aber noch deutlicher formulieren: Der Vielschreiber Mennel hat sie regelrecht ausgeschlachtet, ohne sie auch nur ein einziges Mal zu erwähnen. Seine Chronik ist über weite Strecken nur eine Rückübersetzung der öhemschen Sammlung ins Lateinische. Zwei Textbeispiele sollen als Beleg genügen:

HERMANNUS Aug., Chronicon, ad. 874:

Hiems valde prolixa, saeva et nivosa, multos homines et iumenta frigore extinxit... Fame magna et pestilentia per Gallias et Germanias facta, tertia fere pars hominum interiit.

ÖHEM, Bistumschronik, S. 39:

Patecho Pateon XIX Byschoff. Anno 874 was ain langer grymmer und schneewiger wintter, der vil menschen und vich ertodt. Desselben jars ward ain gross ture in Gallia und Germania by III jaren, dar umb gar nach der dryttail der menschen hungers sturben. (Das ist Öhems gesamter Text zu Bf. Patecho.)

MANLIUS, Chronicon ep., 634:

Patecho alias Pateon vel Batego decimus novus, anno 874 electus, de quo nihil singulare scribitur nisi quod circa haec tempora gravissima erat hyems, propter quod multi homines ac etiam alia animalia interierunt, et eodem anno vehementissimae karistiae erant in Germania et Gallia duraruntque per tres annos, quo fuit ut quamplures homines esurie obierint. Et sedit annis tribus alias IV. Obiit a. 877.

BRUSCHIUS, Catalogus ep., 35 b:

25. Bathego succedens Salomoni, praefuit quatuor annis, quibus maxima fuit annonae difficultas. Obiit a. chr. sal. 877.

SCHULTHAISS, Bistumschronik, S. 16:

Bathego oder Patecho, ist nach absterben bischoff Salomons zu bischoff erwelt worden. Hat 4 jar geregiert, in grosser schwerer türung. Die hat 3 jar geweret, in denen vil menschen und vech verdorben sind. Er starb in dem 877. jar.

Da Öhem in den Quellen nichts über Bischof Patecho fand, griff er auf eine annalistische Nachricht Hermanns des Lahmen zurück. Das ausgewählte Jahr 874 erschloß er aus einer Marginalie der Reichenauer Handschrift, die ihm für die Lektüre der alten Chronik zur Verfügung stand. Darin hatte ein Schreiber des 15. Jahrhunderts zum Todesjahr Bischof Salomos (871) notiert: *Cui Pateon successit. Praefuit annis tribus*¹²⁶). – Mennel weiß über den

125) Christoph Schulthaisß, Konstanzer Bisthums-Chronik, in: Freib. Diöz. Arch. 8, 1874, S. 1–101.

126) MG. SS. V, S. 71, Anm. 67.

Bischof, wie er selbst sagt, ebenso wenig, aber er legt nun bereits die Bischofswahl auf 874 und zählt noch einmal drei Jahre hinzu. Bruschius und Schulthaiß folgen ihm.

HERMANNUS AUG., Chronicon, ad a. 1046:

sicque circa vigiliis natalis domini ipsam ingrediuntur urbem. Eadem nocte bonae memoriae Eberhardus, Constantiensis ecclesiae episcopus, inibi in porticu sancti Petri sepeliundus obiit XIII° episcopatus sui anno.

ÖHEM, Bistumschronik, f. 198a:

Und als sy uff den wynächt abent zu Rom mit grosem schall inrittend, starb derselbigen nacht loblicher gedächtnuß unnsere byschoff Eberhard. Ward in den vorschoff sant Petters münster in dem XIII. jar sines regiments begraben.

MANLIUS, Chronicon, ep., 665:

Sed dicto Henrico imperatore atque aliis in nativitatibus Christi vigilia magna cum pompa urbem ingredientibus idem episcopus Eberhardus, postquam annis XII praesedisset, eadem nocte vita functus est, et eo quo decuit honore sepultus ante fores monasterii sancti Petri illic.

Aus dem ersten Hauptsatz der Chronik Hermanns macht Öhem einen Nebensatz; Mennel übersetzt diesen wieder durch einen Ablativus absolutus zurück. Öhems Einschub in die Vorlage mit *grosem schall* übernimmt er: *magna cum pompa*. Die Verdeutschung *porticus* = *vorschopf* findet sich auch in der Reichenau-Chronik (S. 105, 4); Mennels Übersetzung des ganzen Ausdrucks ist gedankenlos, aber wörtlich.

Beide Beispiele zeigen, daß sich der spätere Geschichtsschreiber nicht auf die lateinische Vorlage besann, sondern den deutschen Text bearbeitete. So übernahm er auch Fehler oder schrieb falsch ab: *Campaniam* (Hermannus Aug.) – *Copuam* (Öhem) – *Capuam* (Mennel); *advocatae* – *vogthynn* – *Wegding*. Bei den Auszügen aus den *Casus sancti Galli* griff Mennel auf den Originaltext von Ratpert und Ekkehard IV. zurück, allerdings in der durch Öhem getroffenen Auswahl. Ebenso bei der Petershausener Chronik. Geschmeidig umging er die subjektiven Äußerungen seiner Vorlage, indem er sie objektivierte: *erfindt ich nit* wird zu *plane non constat*; *dero ich ettlich gesechen hab* wird zu *qui adhuc habentur*; *entlich ich glob* wird zu *traditur tamen*.

Es gibt aber auch deutliche Unterschiede zwischen beiden Chroniken: Für die großen Bischofsviten besorgte sich Mennel eigene lateinische Vorlagen. Seine Abschrift der *Vita sancti Gebehardi* ist noch erhalten¹²⁷). Die umfangreichere Konradsvita, die wir in Öhems Sammlung finden, ersetzte Mennel durch die ältere Fassung aus der Feder Udalschalks. Für die Frühgeschichte des Bistums akzeptierte er die gesamte Bischofsliste der alten Tafel und setzte

127) Heidelberg, Universitätsbibl., Cod. Sal. IX, 42a, fol. 98^{3r}–98^{19r} (1511); BURMEISTER (wie Anm. 3) nennt Mennel irrtümlicherweise Verfasser der Vita.

außerdem noch die ihm bekannten Namen der Bischöfe von Windisch davor¹²⁸⁾. Die gesamte Chronik leitete er mit einem selbständigen Teil ein, nach der Art des ersten Buches der Reichenau-Chronik, über Ursprung und Entstehung des Bischofsitzes sowie über die Grenzen und Rechte des Bistums. Unter anderem nahm er in diesen Abschnitt die Barbarossa-Urkunde von 1155 in vollem Umfang auf, worin der Kaiser dem Bischof von Konstanz die Grenzen seines Sprengels und die Rechte seiner Kirche bestätigte¹²⁹⁾.

Schon wenige Jahre, nachdem Gallus Öhem sein Werk über die Konstanzer Bischöfe niedergeschrieben hatte, war es durch Jakob Mennel verdrängt und zu unbekanntem Bibliotheksgut geworden, das nicht mehr gefragt war. Der *res publica litteraria* schien das lateinische Werk des humanistisch gebildeten kaiserlichen Rates zuverlässiger als die volkssprachliche Sammlung des einfachen spätmittelalterlichen Klerikers. Das Verdienst der ersten Zusammenschau aber kommt Öhem zu. Seine Stoffsammlung besticht keineswegs durch sprachlichen Glanz; sie will durch die Treue zur historischen Wahrheit überzeugen, vor allem aber durch den Ernst, mit dem sich ihr Verfasser der vergangenen Geschichte zuwandte, um sie seinen Zeitgenossen ins Gedächtnis zurückzuholen.

128) MANLIUS (wie Anm. 3), S. 628.

129) DF. I. 128, Konstanz 1155, Nov. 27.